

Klaus Ebeling, Anja Seiffert,
Rainer Senger

**Ethische Fundamente der
Inneren Führung**

Strausberg, Mai 2002

Kurzfassung

Der Projektauftrag „Ethische Fundamente der Inneren Führung“ des Bundesministeriums der Verteidigung steht im Kontext der tiefgreifenden sicherheitspolitischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die auch von der Bundeswehr Neuorientierungen verlangen. Das Interesse ist, aus der Reformkonzeption der „Gründerväter“ Maßstäbe zu gewinnen, die eine denkbare Weiterentwicklung der Inneren Führung anleiten könnten. Dieses Arbeitspapier stellt einen vorläufigen Extrakt des Projekts zur Diskussion.

Zunächst wird anhand der Arbeiten von Wolf Graf von Baudissin der Analyse- und Begründungszusammenhang der Inneren Führung als Militärreform historischen Ausmaßes rekonstruiert. Dabei wird deutlich, dass dieser Ansatz eine umfassende, ethisch fundierte gesellschafts- und militärpolitische Konzeption war, für den der Begriff „Innere Führung“ eigentlich zu kurz greift. Kriegsbild und Gesellschaft sind elementare Bezugssysteme. Das Bild vom „Staatsbürger in Uniform“ steht für die Zielsetzung, Effizienz und Demokratieverträglichkeit der Streitkräfte gleichermaßen zu gewährleisten. Die Kernelemente der Reformkonzeption werden in den Bezügen Recht, Demokratie, Frieden herausgearbeitet und in drei ethisch qualifizierte Handlungskonzepte übersetzt: Legitimation (friedensethisch), Integration (gesellschaftsethisch), Identitätsbildung (berufsethisch). Sie werden als konstitutive Momente für die Verwirklichung der Inneren Führung – im Sinne Baudissins – begriffen.

In diesem normativen Handlungsrahmen wird die Praxis der Inneren Führung im sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungskontext von der Aufbauzeit bis zur Gegenwart beleuchtet. Diese Betrachtung offenbart Verkürzungen der Reformkonzeption. Eine Erkenntnis ist: Die in der Konzeption gedachte bzw. vorausgesetzte Kommunikationskultur zwischen Politik, Bundeswehr und Gesellschaft hat sich bislang nicht stabil ausbilden können. Die Überwindung dieses Defizits ist – so argumentiert die Studie – allerdings eine wichtige Voraussetzung für den sicherheitspolitischen Konsens der Zukunft. Die Situationsanalyse zeigt, dass Auseinandersetzung und Verständigung über politisch-ethische Fragen der Legitimation, Integration und Identität der Streitkräfte heute – im Zuge eines veränderten Kriegsbildes, eines wachsenden militärischen Multilateralismus, eines beschleunigten gesellschaftlich-kulturellen Wandels – ungleich komplexer und schwieriger geworden sind. Den Stellenwert politisch-ethischer Reflexion und Bildung für die Innere Führung zu verdeutlichen und Hilfen für die gesellschaftliche und militärische Praxis aufzuzeigen, ist das zentrale Erkenntnisinteresse dieses Forschungsprojekts. Der Beitrag schließt mit einigen Empfehlungen.

Summary

The research project ‘Ethical Foundations of Innere Führung’ ordered by the Federal Ministry of Defense is to be considered on the scene of the deep changes on the fields of security policy, technology and society. These changes call for new orientations also in the Bundeswehr. Fitting new standards from the reform conception by the ‘creator fathers’, standards which can serve as a directory for a conceivable advancement of Innere Führung – such is the focal interest. This Working Paper is intended to put an interlocutory essence up for discussion.

First, in the light of the works by Wolf Graf von Baudissin, it retraces the connection of analysis and grounds of Innere Führung as a military reform of historical scope. It is shown clearly here that this approach constituted a sweeping, ethically founded conception of social and military policy, thus the term Innere Führung actually does not cover all the aspects. The picture Staatsbürger in Uniform (‘citizen in uniform’) stands for the objective to guarantee equally the armed forces’ efficiency as well as their miscibility with democracy. Then, using this picture, three ethically qualified acting concepts, namely legitimacy (peace ethics), integration (societal ethics) and self-identification (professional ethics), are evolved from the core elements of the reform conception which are characterized by the postulates Justice – Democracy – Peace. These concepts are considered as constitutive moments of realizing Innere Führung in accordance with Baudissin.

Within this normative framework, the practice of Innere Führung is elucidated from the set-up phase up to our days in the development context of security policy and society. One of the findings: The culture of communication between politics, Bundeswehr and society – as it was conceived or even presupposed in the conception – hitherto did not form and develop in a stable state. As this study argues, however, overcoming this deficit constitutes an essential prerequisite for the future consensus of security policy. The analysis of the situation underlines that discourse and arrangement on political-ethical questions of legitimacy, integration and (self-) identity of the armed forces have become extremely more complex and difficult nowadays, in the course of changing war and enemy images, growing military multilaterality and accelerated social and cultural changes. To explicate the significance of political-ethical reflection and education for Innere Führung and to show ways of help for the practice throughout both the society and the military – this is just the focal epistemological interest of this research project. The paper concludes with several recommendations.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Die Reformkonzeption	6
2.1	Kriegsbild	8
2.2	Staat und Gesellschaft	10
2.3	Staatsbürger in Uniform, Inneres Gefüge und Innere Führung	11
3	Baudissins ethisches Grundverständnis	16
3.1	Recht	16
3.2	Demokratie	18
3.3	Frieden	21
3.4	Konzeptionelle Schlussfolgerungen	23
4	Bundeswehrentwicklung und Innere Führung	27
4.1	„Verteidigungsbereite“ Gesellschaft	28
4.2	„Abschreckungsbereite“ Gesellschaft	31
4.3	„Kriegsferne“ Gesellschaft	33
4.4	„Interventionsbereite“ Gesellschaft	36
5	Innere Führung unter veränderten Rahmenbedingungen	40
5.1	Wandel des Konflikt- und Kriegsbildes	40
5.2	Internationale Kooperation/Multilateralismus	44
5.3	Gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen	47
6	Ethische Reflexion der Inneren Führung – ein Prozessmodell	53
7	Empfehlungen	62
8	Literaturverzeichnis	66
	Autoren	69

1 Vorbemerkung

Heute, wo nahezu alles in Politik, Staat und Gesellschaft unter Anpassungs- oder Innovationsdruck gerät, kommen über kurz oder lang auch die bewährten, tragenden Institutionen unseres Rechtsstaates auf den Prüfstand: Der „Staatsbürger in Uniform“ ist eine solche Institution. Steht er doch seit einem halben Jahrhundert für die politische, rechtsstaatliche und ethische Legitimation der Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Praxis und Weiterentwicklung der Konzeption „Staatsbürger in Uniform“ und der „Inneren Führung“ wissenschaftlich zu begleiten, ist eine der zentralen Aufgaben des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. In diesem Rahmen steht der Projektauftrag des BMVg „Ethische Fundamente der Inneren Führung“. Wir sind gebeten, ethische Basiselemente der Reformkonzeption der Gründerväter herauszuarbeiten, diese im Lichte der historischen Entwicklungen der Bundeswehr bis heute zu verifizieren, um damit – angesichts der veränderten sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – ggf. Ankerpunkte und Maßstäbe für die Weiterentwicklung der Inneren Führung zu gewinnen. Mit dem hier vorliegenden Arbeitspapier stellen wir einen vorläufigen Extrakt aus der Forschungsarbeit zur Diskussion.

Vorab zwei Bemerkungen zum Erkenntnisinteresse:

Erstens: Leitend ist für uns ein Verständnis von „Ethik“¹ als dem Bemühen, in den Bedingungen und Zielen menschlichen Handelns Kriterien und Prinzipien freizulegen, die den Einzelnen zur eigenständigen Beantwortung der Frage „Was soll

¹ „Moral“ und „Ethik“ werden in der Alltagskommunikation oft synonym verwendet. Dieser Sprachgebrauch ist etymologisch durchaus berechtigt; denn das Wort „mos“ (Plural: „mores“), von dem sich das deutsche Wort „Moral“ herleitet, ist lediglich die lateinische Übersetzung des griechischen „ethos“. Dieses Wort steht allerdings einmal für den Inbegriff faktisch sittenkonformen Verhaltens, dann aber auch für einen „Charakter“, „der überlieferten Handlungsregeln und Wertmaßstäben nicht fraglos folgt, sondern es sich zur Gewohnheit macht, aus eigener Einsicht und Überzeugung das jeweils erforderliche Gute zu tun“. (Pieper 1985: 19) Um das differierende Reflexionsniveau beider Arten moralischen bzw. ethischen Verhaltens und Handelns kenntlich zu machen, wird in Wissenschaft und Philosophie „Ethik“ bzw. „ethisch“ häufig in Anknüpfung an die zweite Bedeutungsvariante für die erklärende, begründende und kritisch reflektierende Auseinandersetzung mit gegebenen Moralvorstellungen reserviert. An diesen Sprachgebrauch schließen wir an, freilich im Wissen darum, dass eine exakte Grenzziehung kaum möglich ist. Vgl. auch Volker Gerhardt, Individualität, 2000, insbes. Kap. VI, 15.

ich tun?“ befähigen können. Demzufolge kann diese Untersuchung nicht in eine Art zeitlos gültigen Normen- und Wertekanon speziell für die Bundeswehr und ihre Soldaten münden – eine Erwartung, zu der das Thema verleiten könnte. In theoretischer und pragmatischer Hinsicht steht die autonome moralische Leistung des Individuums, seine Urteils- und Handlungskompetenz, im Vordergrund. Gefragt ist diese besonders in unserer komplexen, pluralistischen, sich ständig verändernden Gesellschaft, deren Teil die Bundeswehr und ihre Soldaten sind. Norm- und Wertordnungen sind plural-dynamische Größen geworden, wobei verschiedene Moralvorstellungen miteinander konkurrieren. Hinzu kommt, dass es in unserer Lebensordnung – mit Ausnahme freiwilliger Gemeinschaften, wie z. B. Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften – keine Instanzen gibt, erst recht nicht staatliche, die dem Einzelnen oder Gruppen eine bestimmte Moral- und Werteordnung autoritativ vorschreiben könnten. Unsere Verfassung fixiert lediglich einen – gesellschaftshistorisch bestimmten – menschenrechtlichen Grundkonsens, und gerade dieser freiheitliche Charakter verleiht ihr Akzeptanz und Stabilität. Ihre „Bescheidung in Wertfragen ist nicht Ausdruck eines Wertrelativismus, sondern Ergebnis ernüchternder Erfahrung: daß nämlich Konflikte, nicht zuletzt über Fragen der Wertverwirklichung, Dauererscheinung des menschlichen Lebens sind. Angesichts der Unmöglichkeit, sich über die Wertfragen zu einigen, besteht die Leistung der Verfassung darin, Wege zur Konfliktregelung und -bewältigung zur Verfügung zu stellen und den Prozeß staatlicher Integration zu ordnen.“ (von Campenhausen 1977: 232)

Die Analyse ethischer Kernelemente der „Inneren Führung“ richtet sich also nicht primär auf die Bestimmung einzelner Werte bzw. Tugenden wie Tapferkeit, Gehorsam, Treue, sondern auf übergreifende Prinzipien und Orientierungen, die es Bürgern mit und ohne Uniform ermöglichen, bei grundlegenden Interessen- und Wertdivergenzen den eigenen Standort zu finden, begründete Handlungsentscheidungen zu treffen und an Prozessen gesellschaftlicher Konsensbildung teilzuhaben. Moralisch handeln meint nicht einfach „nett“ sein, sondern sich in politisch-ethisch schwierigen und strittigen Fragen zu Entscheidungen durchzurufen, die u. U. auch Handeln in „Ausnahmesituationen“ nach Maßgabe höherer Güter – wie z. B. Freiheit oder Gerechtigkeit – zu rechtfertigen erlauben. Dieses Bewusstsein ist für die Demokratie elementar, auch und gerade mit Blick auf das

Soldatische. Der besonders hohe Legitimationsbedarf des Soldatischen ergibt sich aus der „Natur“ des Militärs, welches als Instrument des staatlichen Gewaltmonopols auch als „ultima ratio“ der Verteidigung und Konfliktintervention eingesetzt werden kann, mit dem Risiko kollektiven Tötens und Sterbens. Die Legitimation der Streitkräfte ist nicht allein Sache des Rechtsstaats und der Politik, sondern gründet wesentlich auf einem sicherheitspolitischen Grundkonsens, d. h. auf eine Verständigungsleistung von Politik, Streitkräften und Gesellschaft. Hierfür Möglichkeiten und Hilfen aufzuzeigen, wird in diesem Forschungsprojekt versucht.

Ein zweiter Aspekt: Nach fast fünf Jahrzehnten „Innerer Führung“ – mit sicher positiver Bilanz – drängt sich sicherlich die Frage auf, ob der geistige Schritt zurück in die Reformkonzeption der „Gründerväter“ noch Nutzen für heute hat. Wir meinen: Ja. Denn hierbei eröffnet sich zum einen eine Sichtweise der Konzeption als eines weitgefassten Denkansatzes, für den die Begriffe „Inneres Gefüge“ bzw. „Innere Führung“ eigentlich zu kurz greifen, worauf Martin Kutz hingewiesen hat: „Wir haben es (...) mit einem systematischen, theoretisch in sich schlüssigen, politisch strategisch fundierten, am modernen Kriegsbild orientierten militärpolitischen Gesamtkonzept zu tun, das von seinem Selbstverständnis und der tatsächlichen Struktur her zukunfts offen war und immer noch ist.“ (Kutz 1989: 19) Zum anderen erschließt sich die Konzeption, vor allem mit den Arbeiten von Baudissins, als eine bestimmte Denkmethode, im Sinne einer Denkschule, die ein „Weiterdenken der Inneren Führung“ angesichts veränderter Rahmenbedingungen nicht nur ermöglicht, sondern herausfordert.

2 Die Reformkonzeption

Bei der Frage nach den „Gründervätern“ der Reformkonzeption kann man sich auf General a. D. Ulrich de Maizière stützen: „Das Gesamtgebäude ist das Ergebnis vieler Diskussionen und enger Zusammenarbeit zwischen Soldaten, Juristen, Politikern, Wissenschaftlern, Parteien, Verbänden und Kirchen. Insofern gibt es viele ‚Väter der Inneren Führung‘. Das schmälert in keiner Weise die Verdienste des Grafen Baudissins und seiner militärischen Mitarbeiter. Er war in der Dienststelle Blank und in dem jungen Verteidigungsministerium der verantwortliche Bearbeiter.“

Ein wesentlicher Teil der konzeptionellen Gedankenarbeit wurde von ihm geleistet. Er hat am sichtbarsten für die Idee gekämpft und konsequent gegen manchen Widerstand auch aus den Reihen älterer und jüngerer Kameraden auf ihre Realisierung gedrungen.“² (de Maizière 1998: 22) Mit dieser Würdigung erlauben wir uns, in diesem Papier die Reformkonzeption auf die Arbeiten von Baudissins zu verkürzen.

Die Gedanken zum Aufbau neuer deutscher Streitkräfte standen in einer Zeit tiefgreifender moralischer Betroffenheit der Gesellschaft nach dem politischen und sittlichen Zusammenbruch Deutschlands – mit der gemeinsamen Erfahrung von Unfreiheit, Willkürherrschaft und Missachtung der Menschenwürde. Für eine zukunftsorientierte Vergangenheitsbewältigung war die Schaffung des Grundgesetzes ein Katalysator, dessen liberale Prinzipien auch für die Streitkräfte geboten waren. Erste Überlegungen zur Wiederbewaffnung wurden von einer Gruppe ausgewählter Wehrmachtsoffiziere – Baudissin gehörte dazu – unter Leitung von Adolf Heusinger im Auftrag der Bundesregierung im Oktober 1950 formuliert: die Himmeroder Denkschrift. Es bestand letztlich Einigkeit, dass „die Voraussetzungen für den Neuaufbau von denen der Vergangenheit so verschieden (sind), dass ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute grundlegend Neues zu schaffen ist“.³

Hierfür waren aus dem Blickwinkel der Verfassung zwei Prämissen gesetzt: Zuvorderst die geschichtskritische Aufarbeitung mit dem Ziel, demokratische Traditionslinien gegen die Belastungen der Geschichte wiederzuentdecken. Sodann – angesichts der Ost-West-Konfrontation – die Integration in die Gemeinschaft der westlichen Demokratien, als Schutz der Kriegسالliierten vor erneuter deutscher Machtentfaltung, aber auch als Chance Deutschlands für den politischen und moralischen Neuanfang.

² Am 08. Mai 1951 wurde Graf von Baudissin in die Dienststelle Blank berufen.

³ Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas vom 9. Oktober 1950. In: Rautenberg/Wiggershaus 1977: 53.

Die zentralen Analyse- und Begründungszusammenhänge der Reformkonzeption hat Baudissin oftmals dargelegt, u. a. auf die im Kontext der „Schnez-Studie“ 1969 an ihn gestellte Frage, ob die „Innere Führung“ nun gescheitert sei: „Ich würde meinen, daß sich nichts wirklich unerwartetes in Staat und Gesellschaft oder im Kriegsbild entwickelt hat, was die Konzeption der Inneren Führung in Frage stellt.“ (von Baudissin 1969a: 4) Also: die Realitäten des Krieges einerseits und die Norm einer demokratischen Gesellschaft andererseits bilden den Bezugsrahmen für die Entwicklung des Konzepts. Diesen versuchen wir in „Baudissins Logik“ zu rekonstruieren: zuerst seine Analyse der äußeren Funktionsbedingungen moderner Streitkräfte, nämlich:

- Kriegsbild und
- Staat/Gesellschaft, sodann seine Folgerungen für
- die Streitkräfte: Staatsbürger in Uniform, Inneres Gefüge und Innere Führung.

2.1 Kriegsbild

Baudissin sah zwei Faktoren, die das Kriegsbild nach dem Zweiten Weltkrieg radikal verändert haben: Zum einen die „Weltanschaulichkeit“, womit Baudissin den globalen Prozess der politisch-ideologischen Blockbildung zwischen Ost und West bezeichnet. Im Namen einer „besseren“ Wert- und Lebensordnung konkurrieren Demokratie und Kommunismus weltweit um Gefolgschaft, wobei jeder einzelne Bürger zum „Träger, Mittel und Ziel“ der Auseinandersetzung wird. Gegen das ideologisch-propagandistische Trommelfeuer war nur der im Tiefsten überzeugte Demokrat gefeit. Diese – hier so schlicht klingende – Einsicht ist bei Baudissin ebenso radikal wie folgenreich: Das Wesen der Gesellschaft sowie elementar auch die Effizienz der Streitkräfte – die mit operativ-technischer Kompetenz allein nicht widerstandsfähig wären – sind abhängig vom Bürger, der sich in seiner ganzen Person mit der demokratischen Lebensordnung identifiziert. Der zweite Faktor ist die „Technologie“, die mit der Mechanisierung und Technisierung der Streitkräfte, vor allem aber mit der Nuklearwaffe, den zukünftigen Krieg grundlegend verändert. Allein die hypothetische Möglichkeit eines „alles vernichtenden“ nuklearen Schlagabtauschs führt zu einer nicht minder radikalen Konsequenz: „(...) nicht mehr

um ‚Siegen‘ geht es, sondern um ‚Nicht-besiegt-Werden‘ “. (von Baudissin 1969b: 39) Dies verändert die frühere politisch-strategische Zwecksetzung von Streitkräften und ihre Ausrichtung auf Krieg als „Stunde der Bewährung“ fundamental.

Aus dem Zusammenwirken beider Faktoren folgert Baudissin auf vier mögliche Kriegsformen – den Kalten Krieg, den subversiven, den konventionellen und schließlich den nuklearen Krieg. Kern der Analyse ist, dass Eigendynamik und Entgrenzung des Krieges – im Sinne von Clausewitz – die potentielle Eskalation zum Nuklearkrieg impliziert, so dass dem Gegner in allen Kriegsformen das Schadensrisiko glaubhaft demonstriert werden muss, schon in der Stufe des Kalten Krieges. Damit werden Streitkräfte über die bloße Abschreckungsfunktion hinaus zum Instrument der Kriegsverhinderung und Friedenssicherung; Aufgabe und Bild des Soldaten sind friedenspolitisch und friedensethisch bestimmt. In diesem Rahmen haben sich Fähigkeiten und Strukturen der Streitkräfte an der Form des konventionellen und begrenzt nuklearen Krieges zu bemessen. Dieser Teil der Baudissinschen Analyse ist nun von besonderem Interesse, weil er operativ-taktische Anforderungen des Gefechts entwickelt und daraus Strukturmerkmale für Führung und Sozialgefüge der Streitkräfte ableitet: Die technikbedingte hohe Kampfintensität mit flächendeckender Feuerwirkung – zumal unter Einsatz von Nuklearsprengkörpern – verlangt die Abkehr von Truppenmassierung, d. h. Dezentralisierung und Auflockerung, wo das Handeln der unteren und mittleren Führungsebenen ggf. ohne Verbindung zum Truppenführer entscheidend für den Verlauf des Gefechts werden kann. Dort geht es darum, „die kleine Lage aus eigener Initiative“ zu lösen, anstatt auf Befehle „von oben“ zu warten. Dies bedingt für Baudissin folgende Strukturelemente: Delegation von Verantwortung bzw. Auftragstaktik, Organisation der Spezialfunktionen als Team mit kooperativer Führung, emotionaler Gruppenzusammenhalt zur Bewältigung der psychischen Belastungen des Kampfes, aber auch: Gehorsamspflicht als unverzichtbarer Bestandteil funktionaler militärischer Autoritätsverhältnisse.

Die Technologie ist für Baudissin ein zentraler Faktor für die Binnenorganisation der Streitkräfte und für das zivil-militärische Verhältnis. Sie fördert bzw. erzwingt die „Demokratisierung“ der militärischen Organisation, insofern die fachliche Spezialisierung herkömmliche Autoritätsverhältnisse durchbricht. Und da die

Technologie aus der industriellen Produktion erwächst, konvergieren Gesellschaft und Streitkräfte, wobei das Militär einem Anpassungsprozess unterliegt: Es muss die technikbedingten Arbeitsstrukturen und Führungsverfahren der Industrie übernehmen, um die Technik zu beherrschen.

2.2 Staat und Gesellschaft

Das zweite Bezugssystem in der Analyse von äußeren Funktionsbedingungen bildet die demokratische Gesellschaft. Hier befasst sich Baudissin ausführlich mit dem Wesen der Demokratie, ihren ethischen, verfassungsrechtlichen und politischen Grundsätzen und Orientierungen, sowie mit den Entwicklungsprozessen der modernen Industriegesellschaft und der sozialen Situation des Individuums.

„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen“ – diese Sentenz sollte nach dem Willen des Herrenchiemseer Verfassungskonvents 1948 am Anfang des Grundgesetzes stehen; es sollte beginnen mit den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft. Die Grundrechte und das ihnen implizite Menschenbild boten den einzig legitimen Orientierungsrahmen für das Sozialgefüge der neuen Streitkräfte und ihre Einordnung in die demokratische Verfassungsordnung. Dies bedeutete für Baudissin: „Demokratie als Lebensstil“. Nicht allein der Verfassungsakt konstituiert die parlamentarisch-demokratische Ordnung, sondern deren aktive Gestaltung durch ihre Bürger in der Verwirklichung von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde. Dieser Aufbruch zur Demokratie, mit der „Chance für den Einzelnen zur Selbstbestimmung“ ist natürlich nicht spannungsfrei, sondern geschieht in der selbstverständlichen Spannung von Freiheit und Ordnung, von Individuum und Gemeinschaft.

Für Baudissin war die Gegenwart gekennzeichnet durch einen weltweiten Wandlungsprozess aller Lebensbedingungen, durch eine generelle Grundsatzkrise, die nicht am Ende war, sondern noch an Tempo und Radikalität zunehmen würde. Baudissins Zeitdiagnose ist durchaus mit Sorge behaftet, wenn er das Unbehagen an der Kultur, den Verschleiß überkommener Werte, ein allgemeines Misstrauen gegen

Staat und Institutionen sowie den beschleunigten technologischen Innovationsprozess, die Internationalisierung der Politik und die bündnispolitische Bindung an ehemalige Gegner beobachtet. Entscheidend ist die Einsicht, dass beim Entwicklungsprozess von Demokratie und Gemeinwesen die Streitkräfte nicht nur eingebunden sein müssten, sondern gar eine Mitgestaltungsfunktion zu übernehmen hätten: nämlich die junge „skeptische“ Generation an den demokratischen Staat zu binden, mit einer „radikalen Option für die Freiheit“, indem die verteidigungswürdigen Werte auch in der inneren Ordnung der Streitkräfte erlebbar gemacht werden. Für Baudissin wäre es „ein Widersinn, wenn der Verteidiger der Freiheit keine Freiheit hat, wenn diesem die Grundrechte versagt bleiben“. (von Baudissin 1969b: 145)

2.3 Staatsbürger in Uniform, Inneres Gefüge und Innere Führung

Aus der Analyse von Kriegsbild, Staat und Gesellschaft entwirft Baudissin die Konzeption einer „Armee in der Demokratie“ (Er wählte manchmal gerne den missverständlichen Begriff „demokratische Armee“.). „Nach meiner Auffassung begreift der Gedanke einer demokratischen Armee dreierlei in sich: die organische Integration der Armee in den demokratischen Staat; die Verpflichtung ihrer Führer auf diesen Staat und seine Verfassung; gleiche Werte für die Armee wie für die zivilen Bereiche des Staates.“ (von Baudissin 1969b: 157) Eng damit verknüpft waren die Begriffe „Staatsbürger in Uniform“, „Inneres Gefüge“ bzw. „Innere Führung“, die sich in ihrer inhaltlichen Substanz stark überlappen, teilweise auch eine scheinbar missverständliche Verwendung fanden und im Zuge der Konzeptentwicklung sukzessive profiliert worden sind. Spätere Aufsätze bzw. Reden offenbaren folgende Begriffsbestimmungen:

Den Begriff „Staatsbürger in Uniform“ verstand Baudissin in zwei Bedeutungen: einerseits als Leitbild und andererseits als Integrationsmodell. „Das Leitbild versucht nichts anderes als die logischen Folgerungen zu ziehen aus der veränderten Lebensordnung, der zunehmenden Technisierung, dem Charakter der Auseinandersetzung und der Situation des heutigen Menschen. Neu sind die Forderungen nach bewußter Entscheidung und Bindung an die staatliche Ordnung jetzt und hier, nach Mitverantwortung im soldatischen und politischen Bereich, nach Partnerschaft und

Kooperation.“ (von Baudissin 1969b: 221) In diesem Sinne war das Leitbild zugleich Postulat und Zielgestalt, bewusst offen und dynamisch angelegt, vor allem als Maßgabe an und für Vorgesetzte. In seinem zweiten Bedeutungsgehalt war der „Staatsbürger in Uniform“ als radikaler Gegenbegriff zum „Soldaten sui generis“ konzipiert: „Als Integrationsmodell wendet sich der Begriff zunächst gegen alle Ideologien, die dem Soldaten einen – positiven oder negativen – Sonderstatus zuerkennen wollen. Die Betonung ‚soldatischer Eigengesetzlichkeit‘, einzigartiger ‚soldatischer Tugenden‘ (...) widersprechen dem demokratischen Grundsatz der Gleichberechtigung aller und untergraben das Primat der Politik; sie erschweren die Kooperation mit zivilen Institutionen und Organisationen und beweisen letztlich, daß die Integration nicht geglückt oder nicht beabsichtigt ist.“ (von Baudissin 1982: 166) In diesem Sinne hat der Begriff „Staatsbürger in Uniform“ einen starken gesellschaftlich-institutionellen Gehalt.

Demgegenüber definierte Baudissin das „Innere Gefüge“⁴ als „die Gesamtheit aller Bedingungen und Faktoren, die das Verhältnis der Soldaten untereinander und das Verhältnis der Soldaten zur Gemeinschaft formen; also die Faktoren, die das Betriebsklima ausmachen“. Es umfasste zunächst: Grundlagen der militärischen Ordnung nach rechtsstaatlichen Prinzipien, unter weitgehendster Wahrung der individuellen Grundrechte; Grundsätze für die „Erziehung“ im Sinne von militärischer Sozialisation; Grundsätze der Information als „geistige Rüstung“; Grundsätze für die Betreuung des Soldaten. Das „Innere Gefüge“ bezeichnete also „das statische Gerüst von Grundsätzen, Strukturen, institutionellen Regelungen, Gesetzen und Vorschriften“ (von Baudissin 1982: 144), aber weniger im Sinne eines funktionalen Betriebszusammenhangs, sondern als „die normengemäße ethisch-politische Haltung der Institution“ (von Baudissin 1982: 167). Insofern hatte das „Innere Gefüge“ auch einen klaren Außenbezug.

Den Begriff „Innere Führung“ hingegen gebraucht Baudissin in mehrdeutiger Weise. Zum einen im engeren Sinne als Menschenführung: „Innere Führung ist wie jede Führung als ein dynamischer Prozeß zu verstehen, in dem Menschen als Individuen oder als Mitglieder von Gruppen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und gesteuert

⁴ Der Begriff stand zunächst für die Bezeichnung der Gruppe im Amt Blank, welches dann in das Referat „Innere Führung“ umbenannt wurde.

werden. Das Ziel heißt funktional wie politisch Effizienz im Dienste der Friedenssicherung.“ (von Baudissin 1982: 159) Zum anderen meinte der Begriff auch die umfassende Umsetzung der in Gesetzen und Vorschriften gefassten Sozialordnung der Streitkräfte und ihre Integration in die Gesellschaft, also: „die Verwirklichung des Inneren Gefüges in und außer Dienst“. (von Baudissin 1982: 64) In diesem weiter gefassten Sinne betont Baudissin den offenen, dynamischen Prozesscharakter der Konzeption.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass Baudissin „Staatsbürger in Uniform“, „Inneres Gefüge“ und „Innere Führung“ mit substantiell inhaltlichen Überschneidungen als gleichrangige, aufeinander bezogene Begriffe versteht. Sie beinhalten aber spezifische Aspekte: „Staatsbürger in Uniform“ meint Leitbild sowie Integrationsfigur, „Inneres Gefüge“ betont die Strukturmerkmale, „Innere Führung“ den Prozess der Verwirklichung. Für alle drei Begriffe ist der Innen- und Außenbezug der Streitkräfte konstitutiv. Eine Hierarchisierung der Begriffe haben wir in Baudissins Arbeiten nicht finden können.⁵ Dies liegt wohl in der Natur seines Denkansatzes und der Art seines Wirkens, „das weniger zur Reflexion und damit zur Theorie neigt, sondern mehr praxisorientierte Konzeption zu orientierender Hilfe und strukturgebender Lenkung ist“. (von Rosen 1982: 7) Hierbei stützt sich Baudissin allerdings auf ein System analytischer Kategorien und Schlüsselbegriffe – wie Kriegsbild und Technologie, Staat und Gesellschaft, Staatsbürger etc. –, mit denen er je nach Fragestellung flexibel arbeitet.

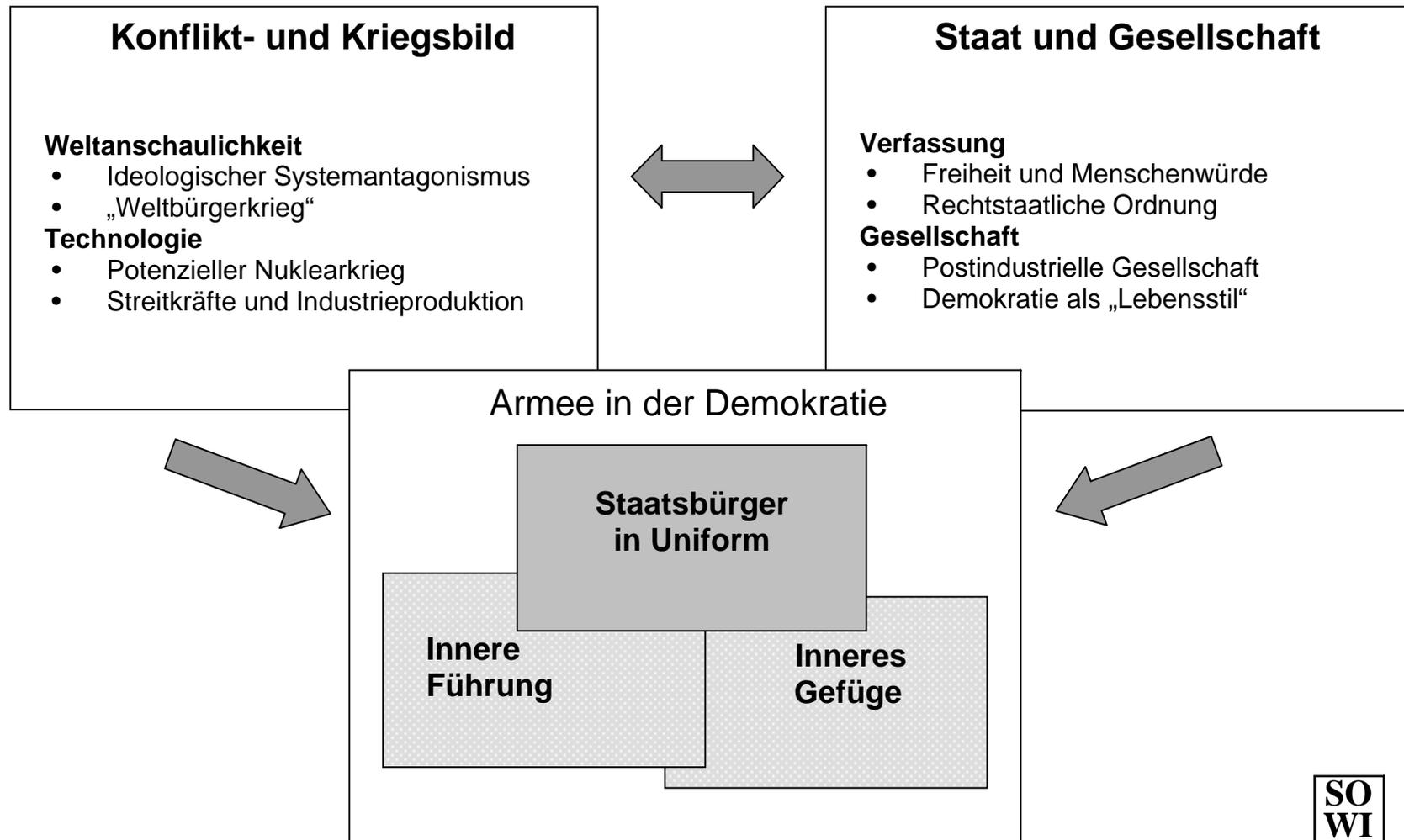
Bei der Wiederbewaffnung ging es also von Anfang an um eine Militärreform als politisch-historische Zäsur deutscher Geschichte. Dabei zielte der Reformentwurf auf optimale Funktionstüchtigkeit der Streitkräfte unter den veränderten zwischenstaatlichen, gesellschaftlichen und strategischen Bedingungen. Innere Führung steht also für ein militärpolitisches Gesamtkonzept – um Martin Kutz zu wiederholen. Auch wenn für Baudissin angesichts der Bedingungen der Aufbauzeit ein gegenüber der Vergangenheit radikal neues zivil-militärisches Verhältnis Dreh- und Angelpunkt war, so sind „Staatsbürger in Uniform“ und „Inneres Gefüge“ keineswegs bloße

⁵ Bei de Maizière beispielsweise findet sich eine Hierarchisierung: „Das Ziel aller Bemühungen mußte sein, eine funktionsfähige Armee zu schaffen, sich aber solcher Wege und Methoden zu bedienen, die den politischen, rechtlichen und sozialen Maßstäben des Grundgesetzes entsprachen. Dies ist der eigentliche Kern des Begriffs der ‚Inneren Führung‘, die ich auch als einen Teil des umfassenden Begriffs des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ ansehe.“ (de Maizière 1998: 24)

Konzessionen an die Zivilgesellschaft – wie viele seiner Kritiker behauptet haben – sondern zugleich auch funktionale Ableitungen aus einem durch Ideologieantagonismus und Nukleartechnologie geprägten Kriegsbild. Die kongruenten Ableitungen aus beiden Bezugssystemen haben für Baudissin einen triftigen Grund: „Es lag in der Gunst des Augenblicks und ist die Stärke der Konzeption, daß sich die sicherheitspolitischen wie funktionalen Forderungen aus dem Kriegsbild mit denen nach staatlicher und gesellschaftlicher Einordnung weithin decken.“ (von Baudissin 1979) Diesen Zusammenhang veranschaulicht Abbildung 1.

Baudissin war sich darüber im Klaren, dass mit der Reformkonzeption hohe geistige und ethische Ansprüche an die Soldaten zu stellen waren, vor allem an das Führerkorps, an die Offiziere im Besonderen – dies war in seinen Augen gar eine Prämisse für die Konzeption der Inneren Führung schlechthin: „Auswahl, Ausbildung und Förderung der künftigen Erzieher werden von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der staatsbürgerlichen Erziehung in der Truppe sein. Menschen, die weder dem Untergebenen noch dem Gegner in ihrer geistigen Welt zu folgen vermögen, sind als Erzieher und Führer unbrauchbar.“ (von Baudissin 1969: 257) Konsequenterweise sah die Reformkonzeption in einem frühen Planungsstadium eine akademische Berufsausbildung für Offiziere vor – eine 21 Monate umfassende geistes-, politik- und geschichtswissenschaftliche Ausbildung im Wechsel von Universität und Militärakademie. Dies verdeutlicht, dass die deutsche Militärreform von Anfang an auch als Bildungsreform gewollt war – was in keinem anderen Bereich der Gesellschaft so konsequent angedacht wurde. Den Reformern hingegen erschien ein Neuanfang nur erfolgsversprechend, wenn man zu einer Reflexion der geistigen Voraussetzungen des Militärs unter gewandelten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und weltpolitischen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland gelangen konnte. Festzuhalten ist, dass im Reformentwurf die Bildung und Ausbildung des Offiziers als integraler Bestandteil der Inneren Führung konsequent konzipiert worden war. Eine Bildungsreform für die Streitkräfte fand allerdings erst zwei Jahrzehnte später statt.

Abbildung 1: Begründungszusammenhang der Reformkonzeption



3 Baudissins ethisches Grundverständnis

Die Rekonstruktion des Begründungszusammenhangs der Inneren Führung hat bereits an verschiedenen Stellen den herausragenden Stellenwert der ethischen Grundlagen von soldatischem Handeln offenbart. Wir wollen nun versuchen, das Baudissinsche Ethikverständnis näher zu erschließen, unter drei Aspekten:

- 1) Recht.
- 2) Demokratie.
- 3) Frieden.

3.1 Recht

Unstrittig ist, dass Baudissin den „Staatsbürger in Uniform“ als Leitbild beschrieben hat – strittig geblieben ist aber dessen konkretes Verständnis. Wegen dieses missverständlichen Begriffs konnten einige Kritiker immer wieder argumentieren, die Konzeption sei angesichts der Realität Mensch illusionär. Kutz hat darauf hingewiesen, dass der „Staatsbürger in Uniform“ der Denkstruktur nach eine „Rechtsfigur“ ist, herausgefiltert aus der Verfassung, und nicht etwa bloß Leitbild im Sinne eines real existierenden idealen bzw. vorbildlichen Soldaten. Im Kern geht es darum, dass die Verfassung eine Art Konstrukt vom Menschen beinhaltet, das den Verfahren zur Regelung der im Gemeinwesen natürlichen Interessenunterschiede und Interessenkonflikte normativ zugrunde gelegt ist. Das heißt: Dieses Menschenbild sagt nicht, wie der Bürger bzw. der Staatsbürger konkret beschaffen sein soll, sondern wie er rechtlich und praktisch behandelt werden soll, damit der Verfassung entsprochen ist. Herauszustellen ist, dass daraus ein hoher genereller Verbindlichkeitsanspruch erwächst, für alle gesellschaftlichen Handlungsbereiche, und für mehr als nur Gesetze und Rechtsordnungen. „Aufs Militär übertragen heißt das, daß der Vorgesetzte im Respekt vor den Grundrechten der Einzelpersonlichkeit seinen Untergebenen so behandeln muß, als wenn er ein allseits gebildeter, politisch wacher und interessierter, eigenständiger und rational handelnder Mensch wäre – auch dann, wenn er zu dumm wäre, seine Alltagssituation auch nur zu begreifen, und moralisch

so wenig entwickelt, daß er nur mit Mühe seine(n) sozialen Pflichten – wenn überhaupt – nachkommen könnte.“ (Kutz 1989: 23)

Hier wird deutlich, dass vom verfassungsgemäßen Menschenbild her auch die Normsetzungen im militärischen Sozialgefüge und die Regelung des zwischenmenschlichen Umgangs bestimmt sind. Formen der Kooperation, Partizipation und Eigenverantwortung sind nicht etwa nur Ausdruck moderner, funktionaler Arbeitsbezüge, sondern zuvorderst ein Imperativ der Verfassung. Baudissin hat das so formuliert: „Der Soldat soll im täglichen Leben erfahren, dass die Verfassung die Praxis in der Truppe bestimmt und auch ihm als Staatsbürger Lebenswichtiges bietet.“ (von Baudissin 1982: 156) Und weiter: „Auf jeden Fall brauchen die Spannungen zwischen den prinzipiellen Forderungen der Verfassung und den Unzulänglichkeiten des Alltags nicht größer als anderswo zu sein.“ (von Baudissin 1982: 165)

Wie radikal im Prinzip dieser Anspruch ist, soll an der gültigen ZDv 10/1, Ziffer 201, gezeigt werden, wo es heißt:

„Die Gestaltung der inneren Ordnung der Streitkräfte vollzieht sich in einem Spannungsfeld konkurrierender Ziele und Prinzipien. So sind gegeneinander abzuwägen:

- die funktionale Effizienz gegenüber den individuellen Rechten oder Ansprüchen des Soldaten,
- die hierarchische Ordnung gegenüber der Beteiligung der Soldaten,
- das Durchsetzen von Disziplin gegenüber der Förderung von Mündigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Soldaten,
- die ungeteilte Führungsverantwortung des Vorgesetzten gegenüber kooperativem Verhalten mit entsprechender Delegation von Verantwortung.

Die innere Ordnung der Streitkräfte soll auf diesen Zielfeldern Ausgewogenheit anstreben und keinem Ziel einseitig Vorrang einräumen.“

Diese – im Vergleich zu anderen Armeen und zu manch anderem Bereich der Gesellschaft – sicherlich schon überaus moderne Fassung ist im Lichte des

Verfassungsanspruchs aber noch zu oberflächlich. Der besagte Spannungsausgleich „ohne einseitigen Vorrang“ formuliert eine Nebenordnung des militärischen Funktionsprinzips und des verfassungsgemäßen Freiheitsprinzips. Im Lichte des oben Gesagten besteht aber eine Vorrangordnung zu Gunsten des Verfassungsanspruchs. Somit bedürfen die aus militärischen Erfordernissen – notwendigerweise – erwachsenden Einschränkungen des Freiheitsprinzips der Rechtfertigung im Lichte eben dieses Prinzips. Das heißt natürlich nicht, dass etwa jedwede militärische Regelung oder dienstliche Handlungsvollzüge faktisch unmittelbare Begründungsleistungen verlangen. Aber es verbietet eine gewisse „Beliebigkeit“ und verlangt die gedankliche Setzung und Verinnerlichung der Verfassungsinstanz, an der die Umsetzung militärischer Erfordernisse gegenüber Demokratisierungspotenzialen prinzipiell zu prüfen und ggf. zu relativieren sind – im Sinne einer Handlungslogik.

3.2 Demokratie

Aus dem so verstandenen Menschenbild der Verfassung ergeben sich natürlich auch Konsequenzen für das zwischenmenschliche Verhältnis und die sozialen Umgangsformen: Wenn das demokratische Menschenbild von jedem Menschen als Mündigem auszugehen hat, dann müssen die Menschen sich wechselseitig auch im Respekt vor der Mündigkeit des Gegenüber in den situativen Handlungs- und Kommunikationsprozessen begegnen. Diese prinzipielle Einstellung zueinander soll nach Baudissin auch das Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen in den Streitkräften prägen: „Unter Staatsbürgern, die zusammen Waffendienst tun, kann es kein Verhältnis mehr wie zwischen Unmündigen und Vorgesetzten oder das Verhältnis zum ‚Kampfmittel‘ geben; sondern es sind hier eindeutig Partner in verschiedener Funktion mit gleicher Würde aus der gleichen Verantwortung.“ (von Baudissin 1969b: 207)

Der Pluralismus gesellschaftlicher Kräfte und Interessen sollte als akzeptierte Vielfalt auch die Streitkräfte charakterisieren und jedweder Eigenkultur bzw. exklusiven Werten im soldatischen Ethos entgegenwirken: „Die Erfahrung, daß es allerorten objektive und subjektive Interessenkonflikte gibt, scheint für Soldaten besonders wichtig; sie bewahrt vor der ideologischen Forderung nach gesellschaft-

licher Harmonie, nach antidemokratischer Geschlossenheit und dem unbedingten Vorrang militärischer Forderungen.“ (von Baudissin 1982: 152)

Interaktion, als wechselseitig aufeinander bezogenes soziales Handeln in einem kommunikativen Prozess, ist für Baudissin mithin eine Grundkategorie von Demokratie. „Die Demokratie steht nicht im Gegensatz zum Soldaten, sie ist die Voraussetzung für seine wie für jede andere Form menschenwürdiger Existenz. Wir dürfen Demokratie als Lebensform nicht mit ihren parlamentarischen Verfahrensweisen verwechseln, die selbstverständlich in wesentlichen Bereichen des soldatischen Dienstes keinen Raum haben können. (...) Doch gibt es auf der anderen Seite Bezirke auch und gerade des soldatischen Lebens, in denen Mitverantwortung und Mitverwaltung nicht nur aus erzieherischen Gründen angebracht sind. Wie moderne Demokratien aus ‚staatsfreien‘ Räumen, so leben auch moderne Streitkräfte wesentlich von Impulsen aus ‚befehlsfreien‘ Bereichen.“ (von Baudissin 1969b: 217)

Wenngleich Baudissin durchgängig konvergente Entwicklungen zwischen Streitkräften und Industriegesellschaft herausstellt, so ist ihm doch bewusst, dass Militär und Zivilgesellschaft in einem Spannungsverhältnis stehen. „Es ist unbestreitbar, daß eine Antinomie zwischen dem Bürgersein und dem Soldatsein in ihren letzten Konsequenzen besteht. Aber es kommt darauf an, diesen Dualismus zu überbrücken und als Polarität sinnvoll zu machen, d. h. dem Soldaten von seiner staatsbürgerlichen Verpflichtung her die Ziele seiner Aufgaben zu stellen. Der ‚Staatsbürger‘ ist also der übergeordnete Begriff über Nichtsoldat und Soldat; vielleicht können wir sagen: Soldat und Nichtsoldat sind zwei verschiedene Aggregatzustände desselben Staatsbürgers.“ (von Baudissin 1969b: 201) Hieraus erschließt sich auch das Bild der „Armee in der Demokratie“ mit dem konstitutiven Merkmal „gleiche Werte für die Armee wie für die zivilen Bereiche des Staates“.

Wichtig erscheint uns der Hinweis, dass Baudissins implizites „Gesellschaftsverständnis“ durchaus in modernen militärsoziologischen Betrachtungen reflektiert worden ist. Herauszuheben ist etwa die systemtheoretische Beschreibung des zivilmilitärischen Verhältnisses von Wolfgang Vogt im Jahr 1980: Hier wird Gesellschaft so gesehen, dass die einzelnen Teilsysteme bzw. Handlungsbereiche der Gesellschaft durchaus spezifische Normen und Standards für ihre Funktionserfüllung ausformen,

was auch und gerade dem Militär zugestanden wird. Die spezifische funktionalstrukturelle Differenz des Militärs zur Gesellschaft ergibt sich aus seiner politischen Aufgabe als staatliches Gewaltmonopol, welches das Risiko der Zerstörung, des kollektiven Tötens und Sterbens, bedingt. Entscheidend für Vogt ist nur, „daß die Soldaten und die Streitkräfte trotz bzw. wegen der bestehenden funktionalstrukturellen Inkompatibilitäten so weit wie irgend möglich durch identische Wertbezüge in die Gesellschaft zu integrieren sind. Die gesellschaftliche Integration der Streitkräfte erfolgt vor allem über eine gemeinsame Wertorientierung aller Berufe und Institutionen der Gesellschaft, die ansonsten durch ihre spezifischen Leistungsbeiträge und dementsprechenden funktional ableitbaren Eigentümlichkeiten voneinander unterschieden sind. Hinsichtlich der Orientierung auf konsensfähige, übergeordnete Leitwerte und Grundnormen (wie vor allem Freiheit, Recht und Menschenwürde) gibt es deshalb keine normative Inkompatibilität zwischen dem Militär und der Zivilgesellschaft.“ (Vogt 1980: 54)⁶

Baudissins emanzipatorisches und beteiligungsorientiertes Gesellschaftsverständnis enthält zugleich eine elementare bildungspolitische und pädagogische Ausrichtung: die Bildung der Persönlichkeit des Individuums. „Den zukünftigen Streitkräften ist ein ganz bestimmtes Betriebsklima als Ziel gesetzt, und zwar ein inneres Gefüge, das sowohl die besten Voraussetzungen für die Erfüllung der militärischen Aufgabe bietet als auch für die Entwicklung der Person des einzelnen. Wir haben darüber geredet, dass dies sowohl eine politische als auch eine militärische Forderung ist; denn nur derjenige Mensch, der wirklich zur Person entwickelt ist und gewillt ist, diese einzusetzen, ist ein vollwertiger Soldat.“ (von Baudissin 1969b: 151) Die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen, orientiert am „mündigen Bürger“ der Verfassung, war als gesamtgesellschaftliche Bildungsaufgabe ersten Ranges gedacht, wofür die Streitkräfte ebenso Verantwortung tragen wie die anderen gesellschaftlichen Handlungsbereiche,

⁶ Wolfgang Vogt hat mit dieser Arbeit von 1980 unter dem Blickwinkel des Inkompatibilitätstheorems eine der grundlegendsten methodologischen Betrachtungen des zivil-militärischen Verhältnisses vorgelegt, die noch heute lesenswert ist. Wenn wir es recht sehen, hat er die Inkompatibilitätsthese später in radikalierter Form vertreten. Das Theorem geht auf Auguste Comte (1798–1857) zurück und postuliert die Unverträglichkeit von Krieg und Militär mit der sich damals gerade andeutenden demokratischen Industriegesellschaft: im wissenschaftlich-technischen Zeitalter würden Handeln und Industrie zunehmend an Stelle des Militärs die Konflikte bewältigen.

Institutionen und Berufe. Anders formuliert: Die bewusste Demokratisierung der Bundeswehr mit dem „Primat des Individuums“ – wie von Rosen so treffend formuliert hat (von Rosen 1982: 24) – ist ein elementarer Bestandteil der dynamischen Fortentwicklung von Staat und Gesellschaft. Die im Militär funktional bedingten Besonderheiten und damit verbundene Einschränkungen der demokratischen, rechtsstaatlichen und pluralistischen Normen stets im Hinblick auf die Entwicklung des Staatsbürgers in Uniform zu hinterfragen und zu gestalten, entspringt einer gesellschaftspolitischen und -ethischen Verantwortung.

3.3 Frieden

Für Baudissin begründen Menschenwürde und Demokratie auch – nach dem bisher Gesagten: logischerweise – eine ethische Friedenspflicht. Da im Zeitalter der beiderseitigen Drohung mit Massenvernichtungswaffen die Führung eines Krieges zur Durchsetzung politischer Interessen undenkbar geworden ist, muss der Soldat nicht nur der Kriegsverhütung dienen, sondern auch bei der Gestaltung des Friedens mitwirken – wie etwa bei Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrollpolitik, Anti-Proliferation, Vertrauensbildung und Verifikation oder militärpolitischen Kooperation und Partnerschaft mit anderen Staaten. Für eine Betrachtung der in diesem Bereich von Baudissin vor allem in den späteren Jahren erarbeiteten Konzepte zur Politikberatung und Friedenserziehung sei auf Claus von Rosen (1982) und Henning Hars (1993) verwiesen. Wichtig für unsere Überlegungen ist hier die Feststellung, dass der Beruf „Soldat für den Frieden“ für Baudissin ein politischer Beruf ist; das moderne Kriegsbild hat ihn dazu gemacht.

Baudissin ist weit entfernt von einem utopisch-idealistischen Friedensentwurf; um Frieden zu bewahren und zu gestalten bedarf es – vor allem unter dem Vorzeichen der Abschreckung – der festen Entschlossenheit zum Krieg, um jedem Aggressor das Risiko der Zerstörung glaubwürdig vor Augen zu führen; aber mit der politischen Absurdität des Krieges rückt er auch die ethische Fragwürdigkeit von Krieg ins Bewusstsein. Er mahnt zum kritischen Umgang mit dem herkömmlichen Verständnis vom Krieg als Mittel von Politik. So legt er auch beim „Kampf auf dem Gefechtsfeld“ eine differenzierte, nuancierte Betrachtung an: „Von der Sache her soll der

Soldat – und ich meine auch gewichtige sittliche Bedenken sprechen dafür – den Gegner an der Ausführung seines Kampfauftrages hindern. Der kämpfende Soldat soll außer Gefecht setzen. Das kann nicht nur durch Töten, sondern auch durch Gefangennahme, oder durch In-die-Flucht-schlagen hinlänglich erreicht werden. Der Vorgesetzte bereitet dieses Außer-Gefecht-setzen vor und erteilt entsprechende Befehle an Untergebene, die ihrerseits wiederum kämpfen, doch möglichst nicht sterben sollen. Freilich bringt die Ausführung solcher Befehle Töten und Sterben mit sich. Doch scheint mir ein fundamentaler Unterschied darin zu liegen, ob Töten und Sterben – ich spitze bewußt zu – als Sinn oder als Nebenfolge des Auftrages, als Selbstzweck oder als ein mögliches Mittel zum Zweck betrachtet werden.“ (von Baudissin 1969b: 41) Baudissin geht es hier vor allem um die Abgrenzung von einem heroischen Kämpfermythos ebenso wie von Söldner- oder Gewaltmanagerattitüden. „Wer dagegen Außergefechtsetzen und Kämpfen für die Aufgabe des Soldaten hält, bei deren Erfüllung Töten und Sterben oft unvermeidlich sind, stellt ihn auf eine sittlich gesichertere Basis.“ (von Baudissin 1969b: 41) Im Einklang damit steht, dass Baudissin die Bereitschaft des Soldaten zu Waffenbeherrschung, Härte und Disziplin als selbstverständliche Forderungen der Ausbildung ansah, eine Bereitschaft aus der Einsicht in die Verteidigungswürdigkeit der demokratischen Lebensform.

Baudissins umfassendes Friedensverständnis schließt die Einsicht in den „inneren Frieden“ des Individuums als letzte Bedingung für den gewaltlosen Austrag von Konflikten ein: Dieser „Friede mit sich selbst“ ist „nur aus dem freien Entschluß und der Verantwortung von opferbereiten, vertrauensvollen Menschen zu schließen“. (zitiert nach von Rosen 1982: 13) Frieden ist nicht still ruhende Harmonie, sondern ein dynamisches Geschehen, das Menschen mit Konfliktfähigkeit verlangt: „Die Schaffung friedlicherer Beziehungen setzt freilich vor allem ein neues Verhältnis zu Konflikten im allgemeinen, zu Opponenten und zur eigenen Person im besonderen voraus. Eine Rationalisierung menschlicher Beziehungen ermöglicht es, die vielerlei Spannungen als unabänderliche Fakten zu akzeptieren. Sie erlaubt es, sich geduldig auf Regelungsprozesse einzulassen, anstatt schnelle und definitive Lösungen zu erwarten; sie befähigt uns schließlich dazu, den jeweiligen Kontrahenten nicht mehr als den Störenfried oder gar Bösewicht zu betrachten, sondern als jemanden, der seine andersgearteten Interessen mit gleicher Berechtigung vertritt wie wir die

unseren.“ (von Baudissin 1982: 259f.) Friedensethik ist bei Baudissin auch gesellschafts- und individualethisch fundiert.

3.4 Konzeptionelle Schlussfolgerungen

Es wurde gezeigt: Baudissins „ethisches Grundverständnis“ richtet den „Staatsbürger in Uniform“ strikt am Menschenbild der Verfassung aus, das im Sinne eines Konstrukts die Prinzipien und Verfahren zum Austrag der natürlichen Werte- und Interessendifferenzen „freier Bürger“ normativ vorgibt und mithin auch für den Soldaten gilt. Dieses Menschenbild bestimmt zugleich Form und Art sozialer Interaktion und demokratischer Partizipation, und zwar als symmetrische Kommunikationsstruktur zwischen Staatsbürgern, die sich im wechselseitigen Respekt begegnen. Dieser Anspruch gilt auch für das Militär, sei es im zwischenmenschlichen Umgang innerhalb der Streitkräfte oder mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, was den Austrag potenzieller zivil-militärischer Konfliktverhältnisse mit einschließt. Zugleich begründet sich damit eine ethische Friedenspflicht, d. h. ein verantwortliches Eintreten für den Friedensdienst. Damit sind ethische Maßstäbe für das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Bundeswehr sowie für die Gestaltung des Dienstes in den Streitkräften gesetzt.

Bis hierher wird deutlich, wie die Baudissinsche „Ethik“ wesentlich durch den Geist der Verfassung bestimmt ist; aber sie reicht noch tiefer: Für Baudissin ist es nicht der formale Rechtsstaat allein, der die Maximen des Handelns vorgibt, sondern die dem Rechtsstaat innewohnende allgemeine, naturrechtliche Idee der Sittlichkeit: „Staatsbürgertum (heißt) Bindung an die sittliche Ordnung, die Gemeinschaft repräsentiert. Freiheit ist ja ohne Bindung nicht denkbar; sie führt in die Anarchie. Bindung ohne Freiheit bringt die Tyrannei. Es ist unbestreitbar, daß nur derjenige, der in einem höheren Sinn gebunden und wirklich frei ist für Verantwortung in Tun und Denken, glaubwürdig und zuverlässig ist.“ (von Baudissin 1969b: 206). Hier zeigt sich, dass der bei Baudissin betonte Freiheitsbegriff stets den Pflichtgedanken als bewusste Selbstverpflichtung einschließt – in einem durchaus wertkonservativen Sinne. Baudissin war geprägt von der „Vernunftethik“ eines aufgeklärten Bürger-tums in der Denktradition Immanuel Kants sowie seinem christlichen Glauben als

Protestant. Und gerade für ihn als Soldat – im Grenzbereich staatlich organisierter Gewaltanwendung – war diese ethisch-sittliche Fundierung *conditio sine qua non*, wie an der Befehl-Gehorsam-Problematik eindrucksvoll dargelegt wird: „Im Verständnis rechtsstaatlicher Ethik stehen dem strengen Anspruch des Befehlenden auf unverzüglichem und gewissenhaftem Gehorsam das Recht und die Pflicht zu Gehorsamsverweigerung gegenüber, wo Höheres auf dem Spiele steht. Dadurch wird soldatische Existenz für sittlich gegründete Menschen erst möglich. Sollte sich erweisen, daß Sittlichkeit und Rechtsstaatlichkeit mit dem militärischen Sachzweck unvereinbar sind, dann stünden wir vor der erschreckenden Tatsache, daß der Soldat außerhalb der Ordnung steht.“ (von Baudissin 1969b: 107). Diesen Orientierungsrahmen hat Baudissin – neben dem Bezug auf die Verfassung – immer wieder an zwei historischen Beispielen – verdeutlicht:

- am Widerstand der Frauen und Männer gegen Hitler und dem Nationalsozialismus; der 20. Juli als Zeugnis für den „Aufstand des Gewissens“ und der politischen Verantwortung;
- an den preußischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts – verbunden mit den Namen Scharnhorst, Stein und Hardenberg – als Versuch der Erneuerung des Heeres im Rahmen der Freiheitsbestrebungen des deutschen Volkes.

Dieser sittlich begründete Begriff staatsbürgerlicher Pflicht war das Fundament der Inneren Führung, angelegt als Militärreform mit historischer Zäsur. Prägnant gesagt: Die Idee des „Staatsbürgers in Uniform“ steht für die politisch-historische Zielsetzung, gegenüber einer damals demoralisierten, absolut militärentfremdeten deutschen Nachkriegsgesellschaft und einem zutiefst misstrauischen, ja noch feindlich gesinnten Ausland, die Pflicht zur Verteidigung Deutschlands neu zu begründen.

Kann man nun diese „ethischen Fundamente“ der Reformkonzeption in der Art zeitüberdauernder „Maßstäbe“ oder „Ankerpunkte“ auf die Ebene des politischen, gesellschaftlichen und individuellen Handelns umsetzen. Wir meinen, dass drei normative Handlungskonzepte herauszufiltern sind, die als konstitutiv für die Verwirklichung der Inneren Führung erachtet werden können: Für deren zentrale Handlungspostulate stehen die Begriffe „Legitimation“, „Integration“ und „Identität“. Diese

Termini klingen nicht ganz unbekannt; sie sind bei den immer wieder versuchten Systematisierungen der Inneren Führung hier und da verwandt worden. Deshalb ist in konzeptioneller Perspektive hier herauszustellen, dass wir diese Begriffe vor allem unter dem Aspekt der ethischen Qualität – im Sinne Baudissins – verstehen und definieren:

- Legitimation: Gemäß der Verfassung sind die Sicherung des Lebens in freier Selbstbestimmung und der Schutz der Menschenwürde die für das staatliche Handeln nach innen und außen bestimmenden Ziele. Gerechtfertigt ist der Einsatz von Streitkräften nur noch als „ultima ratio“ von Verteidigung und Nothilfe sowie als Instrument der Krisenintervention, und zwar in strikter Verpflichtung auf Menschenrechte und Völkerrecht. Die Zweckbestimmung der Streitkräfte steht damit unter dem friedensethischen Gebot, gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern und darüber hinaus an der Beseitigung von Gewaltursachen, an der Zivilisierung bislang kriegerischen Konfliktaustrags mitzuwirken. Der Dienst des Soldaten findet seine Rechtfertigung also im Rahmen der Aufgabe, den Frieden zu sichern und den Frieden zu gestalten. Und indem er – in seiner Doppelrolle als Staatsbürger in und ohne Uniform – seine Expertise in die politische Diskussion über Sicherheit und Frieden einbringt, leistet er zudem einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Friedensfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens und bewährt sich auch darin als „Soldat für den Frieden“.
- Integration: Die Streitkräfte sind in die verfassungsrechtliche Ordnung eingebunden und unterliegen dem Primat der Politik und der Kontrolle des Parlaments. Der Soldat hat die gleichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger, soweit sie nicht im Rahmen funktionaler Erfordernisse des militärischen Dienstes durch gesetzlich begründete Pflichten beschränkt sind. Daran hat sich die innere Ordnung der Streitkräfte auszurichten. Dem entsprechend tragen die Soldaten gleich welchen Ranges auch dafür gemeinsam die Verantwortung, dass sich an Umgangsformen, Mentalitäten, Orientierungen, insbesondere aber am Führungshandeln der Vorgesetzten die Haltung wechselseitigen bürgerlichen Respekts ablesen lässt. Im Sinne dieses gesellschaftsethischen Integrationsimperativs sind die Streitkräfte – ebenso wie alle anderen Organisationen – generell darauf verpflichtet, jeglichen Einfluss auf Staat und Gesellschaft demokratie- und

sozialverträglich zu halten. Sie sind aktiv und passiv Teil vielfältiger politischer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen. Auch indem die Soldaten sowohl untereinander wie mit anderen Personenkreisen sich damit kritisch auseinandersetzen und sich an der Suche nach gemeinwohlorientierten Problemlösungen beteiligen, zeigen sie sich als mündige „Staatsbürger in Uniform“.

- Identität: Der Soldat dient dem Gemeinwesen und steht in einem politischen Beruf. Die Begründung von Streitkräften aus der zentralen Aufgabe des Staates, die in der Verfassung als höchstes Gut bestimmte Menschenwürde zu schützen, bildet den berufsethischen Kern des soldatischen Selbstverständnisses. Zugleich ist der Soldat immer auch souveräner Staatsbürger, der seine Verantwortung durch Teilnahme am politischen Prozess wahrnimmt und im kulturellen Leben der pluralistischen Gesellschaft verwurzelt ist. Konflikte zwischen seiner Rolle als „Staatsdiener“ und seiner Rolle als „Staatsbürger“ lassen sich schwerlich ausschließen – auch und gerade nicht in Fragen der Sicherheitspolitik und des Einsatzes von Streitkräften. Vom Soldaten wird gefordert, solche Spannungen als Teil seiner beruflichen Identität zu reflektieren und – in den Grenzen ethisch verantwortbaren Tun und Lassens – auszuhalten. Es wird also nicht nur erwartet, dass er sich im dienstlichen Handeln immer auch als moralisch verantwortliche Person begreift, sondern darüber hinaus berufliche und private, insbesondere familiäre Lebensperspektiven, kompetent in Einklang zu bringen und auch insofern seine Integrität als „autonome Persönlichkeit“ zu wahren versteht.

Die hier unterschiedenen Handlungskonzepte überschneiden sich, bilden einen komplexen Zusammenhang: Der normative Anspruch der Streitkräfte in der Demokratie gewinnt Gestalt in Prozessen der Legitimation, Integration und Identitätsbildung (i. e. S.). Aufgrund ihres friedens-, gesellschafts- und berufsethischen Profils unterscheiden sie sich von Anpassungsleistungen an neue Problemlagen – veränderte politische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen – im Sinne rein systemfunktionaler Betrachtungsweisen. Anders ausgedrückt: Wir begreifen die Innere Führung über friedens-, gesellschafts- und berufsethisch qualifizierte Handlungskonzepte. Sie halten dazu an, die konkreten Ausformungen der Inneren Führung fortlaufend im Horizont des politisch-ethischen Verfassungskonsenses kritisch zu reflektieren und ggf. zu korrigieren. Ziel einer solchen

„Optimierungsstrategie“ ist es, die aus der freiheitlich-demokratischen Lebensform einerseits und der Zwecksetzung militärischer Effizienz andererseits erwachsenden Spannungen verfassungs- und moralkonform auszubalancieren, und zwar in einer Weise, wie wir sie in der Baudissinschen Reformkonzeption angelegt sehen.

4 Bundeswehrentwicklung und Innere Führung

Es steht wohl außer Frage, dass die Reformkonzeption Innere Führung im ersten Jahrzehnt der Bundeswehr nur äußerst verkürzt umgesetzt worden ist – unter anderem wegen der Dominanz operativ-organisatorischer Aufbauleistungen, aber auch wegen Unverständnis, Ignoranz, bis hin zum Widerstand gegenüber der Konzeption in Gesellschafts- und Militärkreisen, vor allem von Seiten der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere und -unteroffiziere. Auch ist klar, dass die Kontroverse zwischen den sogenannten „Traditionalisten“ und „Reformern“ über lange Zeit die Diskussion um die Inneren Führung geprägt hat. Ob man dieses Kräftespiel allerdings als eine schicksalhafte Bremse oder aber als Moment eines natürlichen Evolutionsprozesses begreift, ist eine Frage der Betrachtung. Unser Anliegen ist hier nicht, „die Geschichte“ der Inneren Führung zu schreiben. Uns geht es um die Analyse der Verwirklichung der Inneren Führung von der Warte der Reformkonzeption aus und um das Erkennen spezifischer Ausprägungen bzw. Verkürzungen im Kontext gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen.

Hierzu machen wir uns eine Betrachtungsweise von Gesellschaft und Streitkräften zu eigen, die in der Forschungstradition des Sozialwissenschaftlichen Instituts steht und in den achtziger Jahren von Günter Wachtler, Ekkehart Lippert und Jürgen Kuhlmann formuliert wurde: eine Betrachtungsweise, „die nicht nur ein sogenanntes ‚Verhältnis von Militär und Gesellschaft‘ zu erforschen (trachtet), sondern Militär als Bestandteil des gesellschaftlichen Entwicklungs- und Wandlungsprozesses (begreift)“. (Wachtler 1983: 19) Hiernach stehen sich Streitkräfte und Gesellschaft nicht wie dichotomische Entitäten gegenüber; vielmehr gilt: auch Streitkräfte sind Gesellschaft. So gesehen stehen Streitkräfte, Politik, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in enger Wechselwirkung zueinander. Deshalb ist Sicherheits- bzw. Militärpolitik stets auch als Gesellschaftspolitik zu begreifen. In diesem Verständnis

haben Kuhlmann und Lippert das zivil-militärische Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland seit der Wiederbewaffnung in Form eines heuristischen Phasenmodells abgebildet, das wir für unsere Analyse nutzen und fortschreiben wollen. Wir unterscheiden vier Phasen:

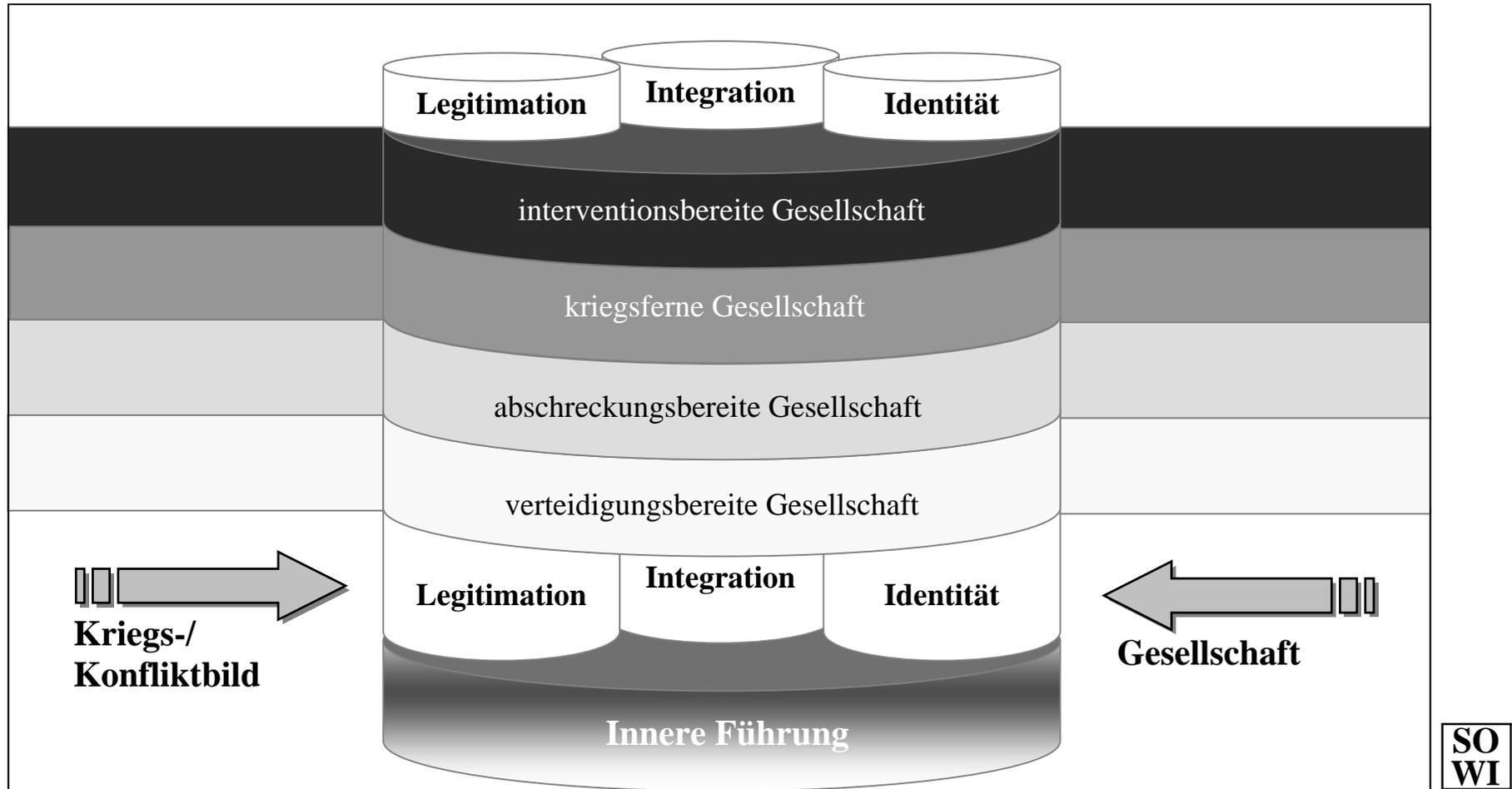
- 1) Die Frühphase des Kalten Krieges (bis ca. Mitte/Ende der 60er Jahre), in der sich die Bürger als „verteidigungsbereite“ Gesellschaft verstehen.
- 2) Seine Spätphase, mit einer „abschreckungsbereiten“ Gesellschaft (bis etwa Mitte der 80er Jahre).
- 3) Die Umbruchphase, die mit dem Zusammenbruch des Kommunistischen Systems zu einer „kriegsfernen“ Gesellschaft (bis etwa Mitte der 90er Jahre) führt.
- 4) Die noch unabgeschlossene Neuphase, die mit einem neuen Konfliktbild eine „interventionsbereite“ Gesellschaft hervorzubringen scheint.

Diese Phasen werden in den zuvor dargestellten Dimensionen Legitimation, Integration und Identität beschrieben – wie die nachfolgende Abbildung 2 illustriert.

4.1 „Verteidigungsbereite“ Gesellschaft

Der nach 1945 die deutsche Bevölkerung weithin beherrschende Pazifismus, die teilweise sogar leidenschaftliche „Ohne-Mich-Haltung“ gegenüber der Wiederbewaffnung, musste alsbald der neuen weltgeschichtlichen Faktizität weichen. Der Antagonismus zwischen „kommunistischen“ und „demokratischen“ Weltanschauungen manifestierte sich in massiver Feindseligkeit: Der Korea-Krieg wirkte wie ein Katalysator, der Ausbruch eines ähnlichen Konflikts in Mitteleuropa zwischen NATO und Warschauer Pakt galt lange als wahrscheinlich, die Bundesrepublik Deutschland an der Demarkationslinie war Frontstaat. Die NATO-Strategie der „massiven Vergeltung“ sah die Streitkräfte als „Schild“ gegen den Angreifer, die Nuklearwaffen als „Schwert“. In der Gesellschaft herrschte Kriegsfurcht, aber auch hohe Verteidigungsbereitschaft. Die Bundeswehr war kriegsnah ausgerichtet: Ständig hohe Einsatzbereitschaft, Mobilmachungsübungen mit Reservisten, „Geistige Rüstung“, Korpsgefechtsübungen mit den Alliierten auf deutschem Boden prägten das Bild des Militärs. Staat und Streitkräfte standen in enger Verbindung.

Abbildung 2: Bundeswehrentwicklung und Innere Führung



Der Staat repräsentierte sich in seiner Armee. Umgekehrt empfanden sich die Streitkräfte als wichtige Träger des Staatsgedankens.

Die öffentliche Unterstützung der Streitkräfte ging so weit, dass junge Männer, die das im Grundgesetz geschützte Recht auf Kriegsdienstverweigerung für sich in Anspruch nahmen – in den ersten Jahren weniger als 4 000 – in den Augen der Mehrheit als „Drückeberger“ galten. Im Vordergrund stand im Bild vom Soldaten wie in dessen Selbstverständnis der „heroische Kämpfer“.

Die objektiv notwendige Ausrichtung der Streitkräfte auf die mögliche Kampfsituation begünstigte eine Dominanz operativ-taktischen Denkens, vielfach durchdrungen von Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Der „Kampf“ und scheinbar zeitlos gültige Soldatentugenden boten den Orientierungsrahmen für Einsatz und Ausbildung. Eine Folge war, dass die „Innere Führung“ überhaupt nicht oder nur teilweise die mittleren und unteren Führungsebenen erreichte, und dann noch zumeist als „weiche Welle“ abgetan wurde. Die Forderungen nach politischer Bildung, kooperativer Führung und Partizipation, wenn auch von der Institution Bundeswehr vertreten, fanden kaum nachhaltige Wirkung in der Praxis. Die Ambivalenz zwischen Reform und Tradition zeigte sich auch im Schrifttum: Im „Handbuch Innere Führung“ vom September 1957 wurden Grundgedanken und Begriffe des Reformentwurfs zwar übernommen, aber verkürzt und teilweise sinnentfremdet, so dass der dynamisch-gestalterische Charakter der Konzeption nicht mehr deutlich zum Ausdruck kam; traditionelle soldatische Tugenden standen unverbunden neben demokratischen Wertorientierungen. Der Erziehungsbegriff wurde nicht im Baudissinschen Sinne als Sozialisationsprozess, sondern im traditionellen Verständnis als soldatische Charakterprägung gefasst. Ein weiteres Merkmal dieser Zeit war, dass die intellektuelle Auseinandersetzung über die Funktion von Streitkräften im Nuklearzeitalter in Armee und Öffentlichkeit noch recht diffus blieb, so dass nicht zuletzt die politisch-ethische Dimension des Soldatenberufs nur marginal im Bewusstsein war. Das Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ blieb äußerlich und wurde zudem vorrangig am Wehrpflichtigen, weniger am militärischen Vorgesetzten festgemacht.

Kennzeichnend für diese frühe Phase der Bundeswehrentwicklung war, plakativ umrissen, dies: Angesichts eines drohenden Krieges war die Legitimation des Soldatischen durch die sichtbaren Erfordernisse einer konventionellen Verteidigungsarmee diktiert; war die zivil-militärische Integration gegenüber der scheinbar funktional notwendigen Eigenkultur des Militärs von nachrangiger Bedeutung – auch in der Gesellschaft; und war die Identität des Soldaten mit der Überbetonung der Rolle des Kämpfers und der Frage des Überlebens auf dem Gefechtsfeld stark einseitig belichtet. Unter diesen Bedingungen mussten Praxis und Reflexion der Inneren Führung in Streitkräften und Gesellschaft recht weit hinter der Konzeption zurückbleiben.

4.2 „Abschreckungsbereite“ Gesellschaft

Mitte der sechziger Jahre änderte die NATO ihr strategisches Konzept: „Kriegsverhinderung plus Entspannung“ hieß die Formel (Harmel-Bericht) und „Flexible Response“ wurde zur neuen Militärstrategie – Berlin-Krise 1961 und Kuba-Krise 1962 hatten die „Massive Vergeltung“ obsolet werden lassen. Konventionelle Gefechtsbereitschaft wurde unterstes Element der Abschreckungstriade. Damit wurden die sicherheitspolitischen Basiskonzepte Kriegsfurcht und Kriegsbereitschaft abgelöst.

Zugleich vollzog sich in Deutschland ein soziokultureller Umbruch. Wachsende Prosperität und Individualismus gingen einher mit zunehmender Staatsverdrossenheit – 1968 war das Jahr der „Außer-Parlamentarischen-Opposition“, die gegen die Notstandsgesetzgebung und den Staatsapparat zu Felde zog – damit auch gegen die etablierte Sicherheitspolitik und die Bundeswehr. Die militärische Führung und ältere Offiziere formierten sich, teils besorgt, teils irritiert, nicht zuletzt durch die Devise von Bundespräsident Gustav Heinemann, nicht der Krieg, sondern der Friede sei der Ernstfall und der Soldat müsse sich selbst in Frage stellen können. Es gährte die Debatte um den Soldatenberuf „sui generis“, Ende 1969 kam die Studie „Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres“ des Inspektors des

Heeres auf den Tisch (sog. „Schneez-Studie“), in Generalität und Truppe kam es zu Polarisierungen.⁷ Die Innere Führung stand in der Krise.

Infolge des veränderten Bedrohungsbildes und der zunehmenden Individualisierung der Lebensverhältnisse versagten die jungen Bürger der Verteidigungsaufgabe mehr und mehr das persönliche Engagement. Das sinkende Bewerberaufkommen an Zeitsoldaten war alarmierend. Attraktivität war Gebot der Stunde; die Reform der Bildung und Ausbildung der Streitkräfte – u. a. mit dem Hochschulstudium für Offiziere – kam auf den Plan; die zivile Verwertbarkeit der im Militär erworbenen Qualifikationen erschien als Schlüsselfaktor der Nachwuchsgewinnung. So wandelte sich das Erscheinungsbild der Streitkräfte von der „Kampforganisation“ zur „Berufs- und Ausbildungsorganisation“. „Zivilgesellschaftliche Standards“ drangen in die Militärorganisation ein und mit ihnen „Bürokratisierung“ und „Technokratisierung“. Im soldatischen Berufsbild rückte das technisch-politische Management der militärischen Macht zunehmend an die Stelle des Kampfes auf dem Gefechtsfeld. Manager-Qualifikationen hatten Konjunktur; der Soldatenberuf erschien als „Job“.

Gegenläufig zu dieser zivil-militärischen Annäherung schwand mehr und mehr die Akzeptanz der nuklearen Abschreckungsdoktrin mit dem Kulminationspunkt der Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluss – die Friedensbewegung symbolisierte die De-Legitimierung deutscher Sicherheitspolitik. Die Debatte über Logik, Kontrollierbarkeit und Ethik der nuklearen Abschreckung ging quer durch alle Schichten und Berufsbereiche – aber kaum nachhaltig durch die Streitkräfte. Offenkundig war der politische und friedensethische Bezug der Inneren Führung kaum im Bewusstsein. Kriegsbild, Sicherheitspolitik und Frieden erschienen weniger als handlungsleitende Themen für Legitimation, Integration und Identität der Streitkräfte, sondern mehr als externe Probleme des Militärs – eine Sache von Regierung, Parlament und Wissenschaft. Dazu hatte die ZDv 10/1 „Hilfen für die

⁷ Zur Illustration: Die Thesen der „Leutnante 70“ enthielten u. a.: „Ich will ein Offizier der Bundeswehr sein, der eine scharfe Trennung zwischen Dienst und Freizeit beansprucht, weil ich meinen Beruf als verantwortungsvollen und strapaziösen Job sehe.“ Die „Hauptleute von Unna“ dagegen formulierten u. a.: „Die Annäherung und Einpassung des Berufsbildes des Soldaten in das des Zivilisten verschleiert das spezifisch Soldatische und gesteht dem Soldaten im Gegensatz zu allen anderen Berufen kein eigenes Berufsbild zu.“ Zur Abrundung des Bildes die „Wehrpflichtigen 70“ u. a. mit: „Alle reden von der Bundeswehr. Wir auch. Wir sind junge Arbeiter, Angestellte und Abiturienten, die zur Zeit ihren Wehrdienst ableisten. Wir haben eine große Gemeinsamkeit: Dieser Barras stinkt uns!“

Innere Führung“ von 1972 in gewisser Weise Vorschub geleistet. Sie war in den rechtsstaatlichen und sicherheitspolitischen Bezügen recht allgemein und formal geblieben und hatte auf die Praktikabilität einer liberalen Führungsphilosophie gesetzt.

Charakteristisch für diese Phase war ein Dynamisierungsschub der Inneren Führung verbunden mit Profilierungen, aber auch Reduktionen in Teilbereichen: d. h. mit einer von der Bundeswehr quasi abgekoppelten sicherheitspolitischen Legitimationsdebatte; einer zugleich ausgeprägten zivil-militärischen Integration vorwiegend zum Zwecke der Attraktivitätssteigerung der Streitkräfte mit betont funktional-technischen und -qualifikatorischen Anpassungsmustern; sowie einem tendenziell apolitischen, zivil-technokratischen Berufsbild. Damit verkümmerte die Innere Führung in der Praxis zur binnenorientierten „Führungsphilosophie“.

4.3 „Kriegsferne“ Gesellschaft

Das internationale System geriet in einen Umbruchprozess. Die Implosion des kommunistischen Systems Ende der 80er Jahre war bereits vorher – abseits von Pershing II in Europa und der Strategischen Verteidigungsinitiative der USA – aufgrund der sich exponentiell vergrößernden ökonomischen Entwicklungsschere zwischen Ost und West besiegelt; die informationstechnologische Globalisierung tat ihr Übriges. Die „Charta von Paris“ zeichnete eine neue europäische Friedensordnung, gegründet „auf Achtung und Zusammenarbeit“ der Staaten von Vancouver bis Wladiwostok. Die NATO wandelte sich von der Militärallianz zum Stabilitätsbündnis mit Partnern.

Für die Bundesrepublik Deutschland stand politisch zunächst anderes im Vordergrund. Der Fall der Mauer war unerwartet, traf (fast) alle unvorbereitet. Auflösung der NVA und Eingliederung ihrer Restteile in die Bundeswehr als „Armee der Einheit“ erfolgten erstaunlich schnell – ohne Einbußen für die Bundeswehr. Im Gegenteil: Die breite Akzeptanz der Inneren Führung bei den ehemaligen NVA-Soldaten – die Innere Führung mehr als liberales Führungsverhalten denn als Konzeption verstanden – bekräftigte den Glauben in eine gelungene Integration. Die

Frage aber, ob sich bei Generationen mit derart verschiedenartigen lebensweltlichen und weltanschaulichen Sozialisationserfahrungen nicht doch hinter gleichen Begriffen unterschiedliche Identitäten verbergen, ist noch nicht hinreichend beantwortet. Ein gesellschaftlicher Bewusstseinsprozess – im Sinne der Inneren Führung – steht noch an.

In der Bevölkerung war die deutsche Einheit auch Symbol einer „Friedensdividende“, die mit der Wahrnehmung einer schwindenden militärischen Bedrohungssituation und zunehmenden globalen Risiken (Umweltkatastrophen, Bevölkerungsexplosion, Massenmigrationen etc.) als längst überfällig empfunden worden war. Für die „Risikogesellschaft“ war ein „Bedeutungsverlust militärischer bei gleichzeitigem Ansehensgewinn nichtmilitärischer Mittel zur Friedenssicherung“ (Österreichisches Ministerium für Landesverteidigung 1991: 45) evident. Die Erosion der Akzeptanz des Militärs wird durch nichts deutlicher belegt als durch die Kriegsdienstverweigerung: 1964 noch 4 000 Anträge, 1990 schon 77 400, ein Jahr später gar 151 000 (heute 182 420).⁸ Die Rede von der „Bundeswehr ohne Auftrag“ stand für eine tiefgreifende Desorientierung in Gesellschaft und Armee.

Zugleich offenbarten die im Golfkrieg 1991 an die Bundesrepublik adressierten Forderungen nach militärischer Beteiligung, wie unvorbereitet die Bundesrepublik noch auf die veränderten sicherheitspolitischen Aufgaben war – militärisch, politisch, moralisch –, nachdem die „Politik der Zurückhaltung“ über Jahrzehnte die Funktion der Streitkräfte strikt auf Bündnis- und Landesverteidigung beschränkt hatte. Die Frage des Gebrauchs staatlicher Macht war nun aus dem Hort der Verteidigungslegitimation entschlüpft. Befürworter und Opponenten einer kriegेरischen Lösung gegen den Irak gab es quer durch Parteien, Kirchen und Verbänden. Hitzige Debatten entzündeten sich bei der Stationierung deutscher Luftstreitkräfte in der Türkei – der sicherheitspolitische Konsens in Deutschland stand vorübergehend auf der Kippe. Die Irritation des soldatischen Selbstverständnisses zeigte sich u. a. an der Diskussion über den „soldatischen Eid“: Nicht wenige Soldaten fragten, ob die „alte Geschäftsgrundlage“ – ihr Vertrag mit dem Dienstherrn – sie auch zu anderen

⁸ Diese Zahlen reflektieren, dass nach Aufhebung der Gewissensprüfung die Entscheidung pro oder contra Wehrdienst zu einem De-facto-Wahlrecht geworden ist und damit als Barometer für die Akzeptanz des Wehrdienstes – aus welchen individuellen Motiven auch immer – gelten kann.

als Verteidigungsaufgaben verpflichtet. Die Antwort erschöpfte sich letztendlich in einer juristischen Auslegung des §7 des Soldatengesetzes, die das „treue Dienen“ dem „tapferen Verteidigen“ als umfassenden Pflichtbegriff überordnet. Dieser Legalismus reflektierte sich auch im Gang der Politik zum Bundesverfassungsgericht, das mit seinem Urteil über Einsätze der Bundeswehr vom April 1994 juristische Klarheit schuf. Aber eine ernsthafte geistige Auseinandersetzung über das neue militärische Auftragsspektrum und Berufsbild blieben Parlament und Regierung den Soldaten schuldig. Diese Indifferenz war bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass gerade mal 40 Jahre vorher das gewissenhafte politisch-ethische Bekenntnis des „Staatsbürgers in Uniform“ für die Legitimation der bewaffneten Macht in Deutschland elementar war.

Die Bundeswehr, vor allem die politische und militärische Führung, hatte daran nicht unbeträchtlichen Anteil. In Sorge um eine geistige und soziale Erosion der Truppe war man auf Homogenität bedacht. Dies eröffnete wieder Raum für die Betonung traditioneller Soldatentugenden, des Zusammenhalts der kleinen Kampfgemeinschaft, gar des Begriffs der „Geistigen Rüstung“ – all das konnte wenig richtungsweisend sein, wenn der politische Auftrag umstritten blieb. Vor allem fehlte eine umfassende Analyse der veränderten politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Streitkräfte. Einen konzeptionellen Entwurf in diese Richtung gab es allerdings: Das von den Dienststellen im Aufgabenverbund Innere Führung bis 1992 erarbeitete „Kursbuch 2000“ war der gelungene Versuch einer systematischen Normen- und Situationsanalyse zum Zwecke einer zukunftsorientierten Diskussion über die Streitkräfte in der Demokratie. (vgl. Hars 1993: 61) Nur fand das „Kursbuch“ nicht die Billigung im Verteidigungsministerium – und es kursierte fortan nicht. Aber es kam die ZDv 10/1 von 1993, welche – mit dem Aufzeigen von Spannungsfeldern des soldatischen Dienstes zwar modern gefasst war – die politischen und militärischen Implikationen des erweiterten Aufgabenspektrums aber damals kaum antizipieren konnte.

Kennzeichnend für diese Phase war ein Prozess der Desorientierung in Politik, Streitkräften und Gesellschaft angesichts des Paradigmenwechsels im internationalen System. Die für die Außen- und Militärpolitik zentrale Frage einer Ausweitung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr implizierte substantiell veränderte Anforde-

rungen an Legitimation, Integration und Identität des Soldaten. Diesen wurde allerdings vorwiegend in einer formal-legalistischen Weise Rechnung getragen. Der in der Reformkonzeption vorgedachte Diskurs zur sicherheitspolitischen Konsensbildung und ggf. Revision der Inneren Führung wäre zur Bewältigung dieser doch nachhaltigen Sinnkrise der Streitkräfte angezeigt gewesen.

4.4 „Interventionsbereite“ Gesellschaft

Hoffnung und Vision einer „kriegsfernen“ Gesellschaft zerplatzten alsbald an den Realitäten einer entstehenden multipolaren Welt mit bedrohlichen Verwerfungszonen und andersartigen Konflikten – ethnische, soziale, nationale. Hinzu kommt der internationale Terrorismus. Charakteristisch für das internationale System sind multilaterale Formen und Organisationen kooperativer Sicherheit – vor allem UNO, OSZE, NATO und EU – sowie neue Konfliktregelungsinstrumente: Preventive Diplomacy, Peacekeeping, Peacemaking, Post-conflict Peacebuilding. Nationale Sicherheitspolitiken und Streitkräfte stehen im Zeichen eines neuen „militärischen Multilateralismus“ (von Bredow/Kümmel 1999: 20–25) in Form streitkräftegemeinsamer, multinationaler Operationen im Rahmen von Friedensmissionen und bi- bzw. multilateralen Großverbänden im Kontext supranationaler Sicherheitsstrukturen in Europa (GASP, ESVI). „Revolution of Military Affairs“ und „High-Tech-Krieger“ als Teil des technologischen Fortschritts werfen – bei knappen Ressourcen und umgewichteten staatlichen Zielprioritäten – das Problem einer Interoperabilitätslücke zwischen Europa und USA auf. Armeen stehen in einem Transformationsprozess ihrer Strukturen, Ausrüstung, Ausbildung und soldatischen Rollenprofile. So auch die Bundeswehr – Missionen wie in Somalia, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Afghanistan stehen dafür.

Die Teilnahme an Krisenreaktionen ist für Deutschland eine sicherheits- und militärpolitische Herausforderung: Gegenüber der gewohnten Verteidigungslegitimation tun sich nun vergleichsweise schwierige Begründungserfordernisse zur Anwendung militärischer Gewalt auf, u. a. Fragen von Legalität und Legitimität – wie z. B. bei der ohne UN-Mandatierung durchgeführten NATO-Luftoperation im Kosovo im Jahre 1999. Es scheint einen neuen sicherheitspolitischen Konsens zu

geben. Die Bundeswehr erfreut sich einer öffentlichen Zustimmung wie niemals zuvor: „Pazifizieren“, „Überwachen“, „Schützen“, „Helfen“ reflektieren altruistisch-idealistische Grundmotive; die Bevölkerung sieht die Soldaten stellvertretend für sich selbst in der Aufgabe, dem über die Medien vermittelten Leid der Welt ein Ende zu bereiten und Frieden zu stiften.

Demgegenüber ist das persönliche Engagement des Bürgers für den Dienst in der Bundeswehr weiter abnehmend. Individualisierungsprozesse bedingen einen Wandel im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, indem sich frühere normative Bindungen und Überzeugungen lockern oder gar auflösen, und dabei nicht zu unterschätzende Selbstverantwortungs- und Emanzipationspotenziale freisetzen: so z. B. die Initiative und Entscheidung zur Öffnung der Streitkräfte für Frauen. Diese Dynamik durchzieht auch die Bundeswehr: Individuell-familiäre Belange gewinnen gegenüber dienstlichen Erfordernissen mehr Gewicht; die Umzugsbereitschaft der Soldatenfamilie sinkt; die Leistungen des Dienstherrn müssen sich dem Vergleich mit Standards anderer Armeen und ziviler Dienstleistungsbereiche stellen. Die „Jacobsen Kommission“ prognostizierte bereits 1991: „Fortschreitender gesellschaftlicher Wertwandel wird die Streitkräfte in eine Art ‚Wertespagat‘ zwingen.“ (Unabhängige Kommission 1991: 33) Die Ausrichtung des Streitkräftebetriebes auf wirtschaftliche Grundsätze und die Privatisierung militärischer Leistungen – mit der Folge engerer Verflechtungen zwischen Bundeswehr und privatwirtschaftlichem Sektor – dürfte dies verstärken.

Neue Aufgaben, knappe Ressourcen und Wertwandel verlangen Neuorientierungen in den Streitkräften; der frühere Generalinspekteur Klaus Naumann hatte bereits mehrfach – zuletzt 1995 – aufgefordert, die Grundfragen des Soldatenberufs zu reflektieren. Darüber sind sich alle einig, nur wie? Unter anderem hat der „Erziehungsbegriff“⁹ wieder Konjunktur – in einer Gemengelage von traditionell bewährten soldatischen Tugenden sowie modernen „Kompetenzen“ und „Schlüsselqualifikationen“. Bemerkenswert ist zum einen, dass die Bundeswehr mit der Erwachse-

⁹ So z. B. die Weisungen der Teilstreitkräfte: Inspekteur des Heeres, Leadership. Der militärische Führer im Einsatz – Forderungen für Erziehung und Ausbildung, Bonn, Juni 1998; Inspekteur der Luftwaffe, Weisung für die Luftwaffe Nr. 1101, Erziehung in der Luftwaffe, Bonn, Mai 2000; Inspekteur der Marine, Forderungen an den Offizier des Truppendienstes der Marine, Bonn, Oktober 1995.

nenerziehung weiterhin eine pädagogische Sonderrolle in der Gesellschaft reklamiert, zumal Individualisierung eher die liberalisierte Arbeitswelt als Attraktivitätsangebot begreift; zum anderen, dass der „Erziehungsanspruch“ der militärischen Hierarchie gegenüber den SoldatInnen kaum ernsthafte Diskussionen innerhalb der Streitkräfte hervorzurufen scheint. Die ZDv 10/1 von 1993 steht ohne „Erziehungskapitel“ da, weil es damals keinen gemeinsamen Nenner dazu gab, aus gutem Grund: tut sich doch mit „Erziehung“ ein ganz pikanter Spannungsbogen zum mündigen Bürger in Verfassung und Innerer Führung auf.

Wir fassen zusammen:

Die Konzeption der Inneren Führung hat die Bundeswehr demokratie- und bündniskonform gemacht. Es sind unterschiedliche Phasen der Verwirklichung der Inneren Führung erkennbar geworden, die im komplexen Wirkungszusammenhang der jeweiligen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Prozesse entsprechend differenziert zu sehen sind. Doch lässt sich für jede Entwicklungsphase der Bundeswehr eine spezifische Problemlage der Innere Führung hervorheben.

In der Phase der „verteidigungsbereiten“ Gesellschaft war es die Frage nach der Identität der Bundeswehr in der Spannung zwischen Reform und Tradition; letztere behielt die Überhand mit der Tendenz der Abschottung des Militärs von der Gesellschaft. So schlug in der „abschreckungsbereiten“ Gesellschaft das Pendel in die entgegengesetzte Richtung; Integration der Streitkräfte als betont funktionalmarktorientierte Anpassung an die Zivilgesellschaft mit einem eher apolitisch-technokratisch verkürzten militärischen Selbstverständnis. In der „kriegsfernen“ Gesellschaft war es das Problem der Legitimation angesichts des Bedeutungsverlustes des Militärischen gegenüber zivilen Institutionen der Sicherheit, mit erheblichen Belastungen für die zivil-militärische Integration und die Identität der Streitkräfte. In der gegenwärtigen Phase der „interventionsbereiten“ Gesellschaft scheint sich ein neuer sicherheitspolitischer Konsens mit respektablen Beziehungen zwischen Militär und Gesellschaft herausgebildet zu haben; aber dies könnte sich als äußerst fragil erweisen.

Ohne sozialwissenschaftlichen Skeptizismus zu verbreiten, führt uns die Gesamtschau der Verwirklichung der Reformkonzeption doch zu folgender Einschätzung:

Gemessen an Zielsetzung und Anspruch verkümmerte die Konzeption in der Praxis schon recht früh zu einer eher innerbetrieblichen Führungsphilosophie – zu Lasten des Politischen. Der von den Gründervätern – durchaus konflikthaft gedachte – Zusammenhang von Staat, Streitkräften und Gesellschaft um die Fragen der Legitimation, Integration und Identität ist bislang nie substantiell ausgeformt worden. Es gab drei Entwicklungen bzw. Ereignisse, die zur Herstellung dieses Kommunikationszusammenhangs aufgefordert haben: die Debatte um die nukleare Sicherheitspolitik zu Beginn der 80er Jahre, die Wiedervereinigung Deutschlands, die Neubestimmung der Aufgaben der Streitkräfte. Sie haben die Innere Führung als gesellschaftspolitische Handlungsstruktur nicht revitalisieren können.

Dies liegt zum einen teilweise in Geist und Haltung der Streitkräfte begründet. Hier scheint es eine Art „emotionale Barriere“ zu geben, wenn von der Bundeswehr ein Beitrag zur Legitimation der eigenen Existenz gefragt ist: „Als staatliches Exekutivorgan ist sie selbstverständlich vom politischen Willen abhängig, was jedoch nicht ausschließt, dass die Soldaten ihrer Beratungs- und Informationspflicht nachkommen, um der sicherheitspolitisch interessierten Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen in Parlament und Regierung ihr Fachwissen zukommen zu lassen.“ (Hars 1993: 29)

Zum anderen ist dieser Mangel in Politik und Gesellschaft zu verorten. Im öffentlichen Bewusstsein ist die Innere Führung zur „inneren Angelegenheit“ der Streitkräfte degeneriert – d. h. als gesellschaftliche Verantwortung und Gestaltungsaufgabe kaum präsent – auch in der Wahrnehmung der Politik. Die Aufmerksamkeit scheint sich weitgehend auf die jährlichen Unterrichtungen des Wehrbeauftragten über „die innere Lage“ der Streitkräfte zu fokussieren. Dazu mag beitragen, dass die interne Diskussion der Streitkräfte um die Innere Führung merklich an Profil verloren hat.

Nach 50 Jahren Innerer Führung hat sich eine Kultur „eingespielter“ Kommunikation zwischen Politik, Streitkräften und Gesellschaft, welche die im zivil-militärischen Verhältnis angelegten Konflikte in Respekt und Toleranz auszutragen erlauben würde, noch nicht stabil entwickelt. Der Staatsbürger in Uniform und die Innere

Führung sind Ziel und Weg zugleich, um die für die Zukunft notwendige Neuorientierung der Bundeswehr rational zu bewältigen.

5 Innere Führung unter veränderten Rahmenbedingungen

Wir beschreiben ganz plakativ ein Spektrum möglicher politisch-ethischer Fragestellungen, wie sie heute im Hinblick auf Legitimation, Integration und Identität der Bundeswehr im Zuge einiger zentraler Veränderungsprozesse aufgeworfen werden. Wir konzentrieren uns auf drei Entwicklungstrends (vgl. Hoffmann 1997):

- 1) Den Wandel des Konflikt- und Kriegsbildes.
- 2) Internationale Kooperation und Multilateralismus.
- 3) Die Entwicklungen in Kultur und Gesellschaft.

Die nachfolgende Abbildung 3 veranschaulicht die Systematik unserer Darstellung.

5.1 Wandel des Konflikt- und Kriegsbildes

Der kriegerische Konfliktaustrag bleibt eine Erscheinungsform des 21. Jahrhunderts. Die jahrzehntelange Fokussierung auf den Ost-West Antagonismus ließ viele übersehen, dass an die Stelle von zwischenstaatlichen Kriegen zunehmend andere Konflikt- und Kriegstypen getreten sind: Im Jahr 2000 wurden 35 Kriege geführt, davon waren drei Viertel bürgerkriegsartige Konflikte. Hinzu kommen die verschiedenen Formen des Internationalen Terrorismus. Die heute vorherrschende Form gewalttätiger Auseinandersetzung ist ein hybrider Typus mit Elementen des Bürgerkrieges, des organisierten Verbrechens, weitreichenden Menschenrechtsverletzungen und Formen der Privatisierung von Gewaltanwendung durch nicht-staatliche Akteure (Warlords, Söldner). Mit der Entstaatlichung des Krieges geht häufig die Nichtachtung des Kriegsvölkerrechtes einher. „Die Staaten bzw. die von Staaten gebildeten Militärbündnisse werden erhebliche Anstrengungen zu unternehmen haben, um einigermaßen Herr des Kriegsgeschehens zu bleiben.“ (Münkler 2001: 17) In diesem Zusammenhang werden grundsätzliche politisch-ethische Fragen aufgeworfen.

Abbildung 3: Zentrale Fragestellungen für die Innere Führung

SO WI		Ethische Dimensionen der Inneren Führung		
		Friedensethik (Legitimation)	Gesellschaftsethik (Integration)	Berufsethik (i. e. S.) (Identität)
Rahmenbedingungen/Entwicklungen	Konflikt-/ Kriegsbild	Verteidigung im Bündnis und/oder internationale Krisenintervention?	Staatsbürgerlicher Dienst und/oder weltbürgerliches Engagement?	„Kämpfer“ und/oder „Soldier-Statesman“?
	Internationale Kooperation/ Multilateralismus	Humanitäre Kooperation und/oder Interessenpolitik?	Multinationale Effektivität und/oder nationalstaatlicher Traditionalismus?	Funktionale Rollendefinition und/oder Sonderstatus des Soldaten?
	Gesellschaft/ Kultur	Menschenrechts- und Demokratieexport und/oder Akzeptanz kultureller Vielfalt?	Bürgerliche Verantwortung und/oder militärische Professionalität?	Opferbereite Solidarität und/oder individuelle Selbstverwirklichung?

- Legitimation: Verteidigung im Bündnis und/oder internationale Krisenintervention?

Die Bündnis- und Landesverteidigung bleibt Kernaufgabe der Bundeswehr. Wenngleich kriegerische Auseinandersetzungen zwischen technologisch fortgeschrittenen Staaten und Mächten nicht generell ausgeschlossen werden können, so werden wohl die sogenannten „humanitären Interventionen“ bzw. Krisenreaktionseinsätze auf absehbare Zeit die wahrscheinlicheren militärischen Einsatzformen sein. Damit stellt sich die friedensethische Frage, welches Maß und welche Art von Solidarität Deutschland den jeweils betroffenen Konfliktparteien schuldet und sich selbst zumuten kann. Ethisch angemessene Antworten finden sich im Rahmen eines auf Gewaltprävention abzielenden friedenspolitischen Gesamtkonzepts. Mit der Verantwortung für einen gerechten Frieden hier und anderswo rückt das Thema des Gewaltverbots in den Mittelpunkt. Wie kann vermieden werden, dass „humanitäre Interventionen“ (unbeabsichtigt) die völkerrechtliche Kriegsächtung unterminieren? Kann es passieren, dass sich eine „Gewöhnung“ an Kriseneinsätze der Bundeswehr in Politik und Öffentlichkeit einstellt, zumal wenn altruistische Motive dem gesellschaftlichen Gewissen gut tun? Friedensmissionen sind kein weltweiter Sozialdienst, sondern auch Realpolitik, behaftet mit Risiken, auch für Leben und Gesundheit der Soldaten im Einsatz.

- Integration: Staatsbürgerlicher Dienst und/oder weltbürgerliches Engagement?
Der „Staatsbürger in Uniform“ ist mit der Pflicht zur Verteidigung des freiheitlichen, demokratischen Gemeinwesens untrennbar verknüpft. Heute – angesichts der veränderten sicherheits- und geopolitischen Lage Deutschlands in Europa – stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Staat seine Pflicht zu weitreichender Risikovorsorge mit weniger einschneidenden Folgen für den Bürger und zugleich die Vorteile der Wehrpflicht auch auf andere Weise zu gesellschaftlich zumutbaren Kosten erreichen könnte. Die mit der Wehrpflicht verbundenen sekundären Erwartungen, wie stärkere Identifikation der Gesellschaft mit den Streitkräften oder verbesserte Nachwuchsgewinnung, dürften allein keine hinreichende Begründung sein. Von einem ethischen Standpunkt aus ist das sicherheitspolitisch begründete Verteidigungserfordernis eine notwendige Bedingung für

die Wehrpflicht. Dieses hat mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus eine neue, wenngleich nur schwer abzuschätzende Dimension gewonnen. Eine andere Frage ist, ob die Erweiterung des Auftragspektrums der Bundeswehr, auch wenn dies völkerrechtlich begründet ist, die Erweiterung der Wehrpflicht zu einer Art weltpolizeilichen Dienstpflicht begründen kann. Hier kann man – wie wir – die Auffassung vertreten: „Das Verhältnis von staatsbürgerlicher und weltbürgerlicher Verantwortung erlaubt es eben nicht, den ‚Weltbürger in Uniform‘ in gleicher Weise zum Einsatz notfalls sogar seines Lebens zu verpflichten wie den ‚Staatsbürger in Uniform‘ zur Verteidigung des eigenen Gemeinwesens.“ (Ebeling 2001: 114) Das Postulat der Freiwilligkeit wäre in diesem Sinne ethisches und politisches Gebot.

– Identität: „Kämpfer“ und/oder „Soldier-Statesman“?

Das erweiterte Aufgabenspektrum verlangt ein komplexes, multifunktionales soldatisches Kompetenzprofil, das über die klassischen „Kämpferfähigkeiten“ hinausreicht. Soldaten übernehmen heute im Rahmen von Friedensmissionen neben den klassisch-militärischen, polizeiliche und zivil-verwaltungsmäßige Aufgaben. Sie arbeiten partnerschaftlich mit der Zivilbevölkerung im jeweiligen Einsatzland und den vor Ort engagierten NGOs zusammen, sie beraten staatliche Stellen bei der Wiederherstellung oder dem Aufbau rechtsstaatlicher, demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen und sind zudem Repräsentanten ihrer Nation – sie sind „Soldier-Statesmen“. Die Frage ist, welcher Soldatentypus ist für die Zukunft gefragt? Die Antwort dürfte für die Streitkräfte Europas und Nordamerikas durchaus unterschiedlich ausfallen. Wir meinen, dass für den Soldaten der Bundeswehr gilt: Nicht der Ersatz der Rolle des „Kämpfers“ durch die Rolle des „Soldier-Statesman“, sondern die Gleichzeitigkeit beider Anforderungen macht das soldatische Qualifikationsprofil aus. Damit sind unterschiedliche Rollenanforderungen gestellt: „Kampf“ und „Siegen“ einerseits und „Schlichten“ und „Helfen“ andererseits; „Wirkung im Ziel“ einerseits und „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ andererseits. Können diese Pole im individuellen Qualifikations- und Identitätsprofil ausbalanciert oder integriert werden? Sicher ist wohl, dass hohe Anforderungen an die Persönlichkeitsstruktur des Soldaten gestellt werden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Soldat heute in viel direkterer Weise mit physischer Gewalt konfrontiert wird, als in Zeiten der Abschreckung und Verteidigung. Sterben, Verletzung, Geiselnahme und Gefangenschaft im Einsatz sind reale Gefahren mit denen man sich heute mental auseinandersetzen muss – seitens der Soldaten, ihrer Angehörigen und der Streitkräfte, seitens der Gesellschaft und der Politik. Der Soldatentod lässt sich nicht tabuisieren.

5.2 Internationale Kooperation/Multilateralismus

Sicherheitsstrukturen wie NATO und EU und Multilateralismus wirken in zwei Richtungen: nach innen durch den bewussten Verzicht auf nationale Souveränitätselemente zur Vertiefung der politischen Integration; nach außen durch Erhaltung der Einsatzfähigkeit bei knapperen Ressourcen und Darstellung solidarischer Geschlossenheit. Multinationale Strukturen folgen einem politischen Rational: Sie symbolisieren den Willen und die Fähigkeit der Verbündeten und Partner zum gemeinsamen militärischen Handeln – sie erfüllen damit wesentlich auch die Funktion politischer Legitimation militärischen Handelns. Multilaterale Strukturen stehen in der Spannung zwischen militärischer Effizienz und integrationspolitischer Zwecksetzung. Dabei wird Interoperabilität zu einem entscheidenden Faktor. Aber „Multilateralismus“ bedeutet mehr als die Herstellung technischer und taktischer Interoperabilität. Es geht vor allem auch um die Integration unterschiedlicher nationaler Militärkulturen, Traditionen, die auf verschiedenen staats- und ordnungspolitischen Vorstellungen der Nationen gründen. Multilateralismus ist ein Prozess wachsender Integration nach Tiefe und Breite.

- Legitimation: Humanitäre Kooperation und/oder Interessenpolitik?

Der zukünftige Einsatz von Streitkräften bestimmt sich nicht mehr in erster Linie über generelle Bedrohungsszenarien, welche die Existenz des Nationalstaates oder des Bündnisses betreffen, sondern darüber, auf welchem Wege die Regierungen welche Mittel zum Zwecke „humanitärer Interventionen“ einsetzen wollen. „Diese grundsätzlich neue Position bricht mit elementaren Selbstverständlichkeiten – dem Selbstverständnis des Militärs als dem legitimen Zwangsinstrument in der Hand der politischen Führung eines Staates, der mit

bewaffneter Gewalt als dem zentralen Mittel außenpolitische Interessen verfolgt.“ (Linnenkamp 1997: 168) Unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Akteure, unterschiedliche außenpolitische Interessendefinitionen und oft divergierende strategische Urteile etc. kennzeichnen oftmals die Ausgangsbedingungen von Friedensmissionen und erschweren eine gemeinsame Handlungsfähigkeit bei humanitären Konfliktinterventionen. Auch unter Bündnispartnern – sei es in NATO oder EU – bestehen teilweise beträchtliche Differenzen im Verständnis legitimer außenpolitischer Interessenwahrung, menschenrechtlich-humanitärer Politik und der Funktion von Streitkräften. Aber Operationen im Bündnisrahmen bieten gegenüber Einsätzen von Interessenskoalitionen eine größere Gewähr für abgestimmte politisch-strategische und militärische Planungen. Als friedensethisch entscheidende Aufgabe erwächst hieraus, dass solche Differenzen nicht eine Rückbesinnung auf solche realpolitischen Muster kollektiver Selbstbehauptung begünstigen, die im Konfliktfall dann doch Stärke und Stabilität vor Recht und Moral setzen. Im Gegensatz zu einer multinationalen Streitkräftekooperation im Dienste exklusiver Interessenpolitik verpflichtet der ethische Friedensimperativ auf den Aufbau „gerechter“, das heißt die Interessen aller Konfliktbetroffenen wahrenden Friedensordnung.

- Integration: Multinationale Effektivität und/oder nationalstaatlicher Traditionalismus?

Gesellschaftsethisch stellt sich für die Entwicklung militärischer Kooperationen, vor allem im Kontext Europa, die Frage von Status und Rolle der Streitkräfte. Die Perzeption der Streitkräfte ist in den europäischen Staaten teilweise höchst ungleich ausgeprägt und reflektiert die Unterschiede im zugrundeliegenden Staats-, Demokratie- und Souveränitätsverständnis. Damit sind auch nationale Unterschiede im Hinblick auf Aufgaben, Befugnisse, Rechtsordnungen und Disziplin bzw. Sanktionsnormen in Streitkräften verbunden. Diese – so zeigen die Erfahrungen aus bisherigen multinationalen Einsätzen – manifestieren sich nicht nur in unterschiedlichen nationenspezifischen „Rules of Engagement“; sie bestimmen auch ganz konkret die Stabsarbeit in den Hauptquartieren und das militärische Handeln der Kontingente, z. B. bei der Erfüllung quasi polizeilicher Aufgaben. Interoperabilität wird in naher Zukunft über operativ-technische

Kriterien hinausgehende gemeinsame Standards im Hinblick auf eine Sozial- und Rechtsordnung europäischer Streitkräfte bedingen – ein wohl anspruchsvolles und schwieriges Unterfangen. Europäischer Multilateralismus steht in der Spannung zwischen Armeen als konstitutives Symbol nationalstaatlicher Souveränität und Armeen als Element supranationaler Integration und Identität. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob bei einer vertieften militärischen Integration, Abstriche bei der Inneren Führung in Kauf zu nehmen seien? Wir meinen: dies käme in der Substanz einer Verfassungsänderung gleich.

- Identität: Funktionale Rollendefinition und/oder Sonderstatus des Soldaten? Bei der Frage soldatischer Identität tut sich ein Spektrum unterschiedlicher Facetten auf. Soldaten kooperieren in multinationalen Kontexten wohl vor allem auf der Grundlage von Standards funktionsgerechter Professionalität. Gleichwohl werden sie stets auch wahrgenommen als Repräsentanten ihrer Nation. Kann man sich in solchen Kontexten einem „Patriotismus“ verschließen? Obwohl in Deutschland scheinbar verpönt, stellt sich die Frage, ob und wie dieser „Begriff“ gefüllt werden kann? „Verfassungspatriotismus“ in dem Sinne, dass wir dem Geist des Grundgesetzes die freiheitliche Entfaltung unserer Persönlichkeit verdanken und dort Grenzen finden, wo die eigene Freiheit die Freiheit des anderen einschränkt, könnte ein Minimalkonsens sein. Wäre dies nicht auch in einen „humanitären Kosmopolitismus“ mit europäischen Zügen zu integrieren? Bei alledem darf nicht verkannt werden, dass auch Beschützer des Friedens in der ganzen Welt der Einbindung, Kontrolle und Verankerung in die Lebensordnung der Menschen bedürfen, deren Prinzipien der Freiheit und Menschenwürde sie bewahren und sie vertreten sollen. (vgl. Schwarz 1993: 150) Solch eine Berufsidentität könnte den Soldaten sowohl vor ein funktionalistisch verengtes Berufsbild wie auch vor „sui-generis“-Vorstellungen in multinationalen Zusammenhängen bewahren. Eine weitere Frage nach der grundlegenden zukünftigen Ausrichtung von Streitkräften wirft Linnenkamp auf: „Es ist meines Erachtens durchaus offen, ob eine zunehmende Multifunktionalisierung von Streitkräften am Ende dieser Veränderungen stehen wird oder ob nicht vielmehr eine radikale Spezialisierung von Sicherheitskräften am Ende die sinnvollere Lösung der Sicherheitsprobleme in Europa (und darüber hinaus) sein wird. Erweiterung oder Konzentration der Profession des Soldaten könnte die für die

Zukunft dieses Bereichs entscheidende Frage sein.“ (Linnenkamp 1997: 170)
 Aber würde nicht Letzteres vielleicht „die Rückkehr des Söldners“ bedingen, den
 zumindest bis jetzt kaum jemand in Deutschland haben will.

5.3 Gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen

Gesellschaften und Streitkräfte stehen in der Entwicklung zu einer globalen Gesellschaft des Informationszeitalters – nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politisch und kultureller Hinsicht. Dabei wird „Wissen“ zum eigenständigen Produktionsfaktor für Innovation und Modernisierung. Eine weitere Entwicklung ist die Individualisierung, ein Phänomen aller postindustriellen Gesellschaften des Westens: Tradierte kollektive Lebensmuster verlieren an Verbindlichkeit zu Gunsten von Selbstbestimmungsentwürfen – Autonomie, Teilhabe, Kreativität, Empathie, Toleranz und Kritikfähigkeit. Der Einzelne sieht sich zunehmend als sein eigenes „Planungsbüro“ (Ulrich Beck), als Unternehmer seiner Lebensplanung, der seine Lebens- und Wertentscheidungen aus der Einsicht in seine Selbstverantwortung trifft. Hinzu kommt die wachsende Ökonomisierung und Funktionalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Die funktionale Ausdifferenzierung ist unbestritten eine der Bedingungen des Erfolges moderner westlicher Gesellschaften, zugleich aber kompliziert sie die Ausbildung, Sicherung und Fortentwicklung einer gesamtgesellschaftlichen Identität und das Bewusstsein einer bürgerlichen Gesamtverantwortung. Die Logik funktionaler Rationalität, sowohl in ihrer wissenschaftlich-technischen als auch in ihrer ökonomischen Ausprägung, gewinnt in nahezu allen Bereichen des Lebens an Gewicht, in wohl den meisten gar eine dominierende Rolle. Flexibel auf Kosten und Nutzen kalkulierendes Denken und Handeln erfasst auch den Wert- und Normaspekt dieser Beziehungen. Freilich nicht ohne problematische Folgen.¹⁰

- Legitimation: Menschenrechts-/Demokratieexport und/oder Akzeptanz kultureller Vielfalt?

Friedensethisch höchst ernst zu nehmen ist der Vorwurf aus Konflikt- und Kriegsgebieten der Gegenwart, das westliche Engagement bei der Krisenbe-

¹⁰ Vgl. hierzu Ebeling 2001: 105ff.

wältigung bedeute auch Diskriminierung tradierter Lebensformen und Lebensordnungen einschließlich ihrer zumeist religiösen Deutungshorizonte. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, ob nicht im Namen der Universalität der Menschenrechte eine Art kultureller Kolonialismus auf Kosten der Vielfalt, Andersartigkeit und Eigenständigkeit der Lebenswelten und Wertordnungen außerhalb Europas und Nordamerikas Raum greift. Jedenfalls verführen das Gefühl der Solidarität mit den in Kriegsgebieten leidenden Menschen und die hohen politischen und finanziellen Kosten humanitärer Interventionen allzu leicht zu der Überzeugung, mit dem Transfer westlicher Vorstellungen von Demokratie und Marktwirtschaft könnten die Konfliktregionen dauerhaft befriedet werden. Bis zu welcher Grenze aber verlangt der Respekt vor der „Würde des Menschen“ die Rücksicht auf die Lebensformen und das Selbstbestimmungsrecht anderer Gemeinschaften, Gesellschaften und Nationen? Investitionen in „interkulturelle Kompetenz“ sind gewiss für Streitkräfte im internationalen Kriseneinsatz zwingend notwendig. Nur mit der Vermittlung von Kenntnissen über regionale Traditionen, Lebensgewohnheiten, über religiöse und moralische Vorstellungen und Überzeugungen ist es dabei nicht getan. Sinn und Respekt für das Fremde und Fremdes können sich nur entwickeln, wo man sich des eigenen Ortes und der eigenen Bindungen zu vergewissern versteht.

- Integration: Bürgerliche Verantwortung und/oder militärische Professionalität? Mit den Auslandseinsätzen erfreut sich die Bundeswehr einer Zustimmung in der Bevölkerung wie nie zuvor. Aber der bestehende sicherheitspolitische Konsens ist nicht in Stein gemeißelt. „Die Zustimmung der Öffentlichkeit zu solchen Friedensmissionen war bisher vergleichsweise hoch. Wenn die Einsatzkosten sich einmal nicht nur in DM, sondern in Menschenleben rechnen lassen müssen, könnte sich das ändern.“ (von Bredow 2000: 198) „Humanitären Interventionen“ wird in der Bevölkerung zwar weithin ein hoher, allerdings nicht konkurrenzloser moralischer Stellenwert zugesprochen. Fragen der Legitimation können sich als überaus komplex, widersprüchlich und unverständlich darstellen – wie General a. D. Klaus Reinhardt authentisch zu beschreiben weiß: „Sie erinnern sich: Die Opposition hatte bei unserem ersten Einsatz im Ausland in Karlsruhe die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit unseres Einsatzes in Somalia gestellt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dies für mich als Befehlshaber des Heeresführungs-

kommandos eine der bescheuertsten Situationen war. Ich leite einen Einsatz, von dem die Opposition behauptete, er sei gegen unsere Verfassung.“ (Reinhardt 2002: 43). Zudem sind Friedensmissionen meist im Hinblick auf politische Entscheidungsfindung, Planung und Verlauf mit einem nicht unwesentlichen Maß an Ungewissheit behaftet, und nicht selten stehen Aufwand und Ertrag im Missverhältnis. Könnte sich nicht – angesichts solch schwieriger Fragen – in der Gesellschaft die Neigung durchsetzen, sich von der Auseinandersetzung um die Legitimation militärischer Interventionen abzukoppeln und diese den Streitkräften als der dafür „zuständigen Profession“ zu überantworten? Die bereits angesprochene gesellschaftliche „Funktionalisierung“ fördert zumindest ein Bewusstsein, das Wert- und Normfragen mit einem auf Kosten und Nutzen kalkulierenden Denken durchzieht. „Eine ‚kriegsfreie‘ Gesellschaft tendiert dazu, ihre Streitkräfte als eine Ansammlung von Spezialisten für physische Gewalt zu betrachten, die eigentlich keinen richtigen Platz in dieser Gesellschaft haben.“ (von Bredow 2000: 42) Denn der militärische Schutz der Gemeinschaft wird nicht mehr als besonders wichtig wahrgenommen. Damit stehen Streitkräfte in der Gefahr der Marginalisierung. Dies könnte dazu führen, dass sich Soldaten in der Gesellschaft ausgegrenzt und bindungslos fühlen und die Streitkräfte mithin eine besondere Eigenkultur entwickeln.

- Identität: Opferbereite Solidarität und/oder individuelle Selbstverwirklichung? In einem kulturell-gesellschaftlichen Kontext müssen die gesellschaftlichen Organisationen das Werte- und Normenverständnis derjenigen respektieren, die sie als Organisationsmitglieder gewinnen wollen: Im Zeichen zunehmender Individualisierungsprozesse ist die Fähigkeit zur Selbstoptimierung fundamental. „Um in dieser Gesellschaft, die von den Menschen genau beobachtet wird, neue Sicherheits- und Selbstbehauptungschancen zu gewinnen, wird die eigene Person zum Programm. Rückzug von den Institutionen und Selbstverwirklichungsvokabular sind nur Symptome eines Reaktionsvorganges (...). Die Modernisierung der gesellschaftlichen Organisation, der Berufswelt vor allem, die Expansion von Wissen und Bildung, die allgemeine Ressourcensteigerung an Gütern und Dienstleistungen hat zwei Vorgänge ausgelöst, die zwangsläufig die Arbeitsweise der Institutionen beeinflussen werden, auf ihre Veränderung drängen. Das ist erstens der sinkende Nutzen der Identifikation und zweitens das

Souveränitätsstreben der aus alten Bindungen freigesetzten Personen.“ (Schmidtchen 1997: 31) Es dürfte für die Bundeswehr eine existenzielle Frage sein, wie zukünftig das Berufsbild und die Unternehmenskultur so gestaltet werden können, dass unter Aufrechterhaltung ihrer Effizienz für die Soldaten attraktive und anspruchsvolle Selbstentfaltungsperspektiven erschlossen werden können. Gerade wenn es zukünftig darum gehen könnte, gesellschaftlicher Marginalisierung und der Entwicklung einer militärischen Sonderkultur vorzubeugen, stellen sich der Bundeswehr für ihre Nachwuchsgewinnung einige Fragen: Wie kann verhindert werden, dass die Arbeits- und Lebenserfahrungen der Soldaten, insbesondere im Einsatz, sie nicht ihrer zivilen, vor allem familiären Umwelt entfremden? Und wie ist mit dem Problem umzugehen, an dem sich immer mehr Menschen ergebnislos abarbeiten, nämlich der Ausbildung von ausdrucksstarken Lebensdeutungen, die eben nicht alle Wertungen (quasi-) ökonomischen individuellen Kosten-Nutzen-Rechnungen unterwerfen, sondern für den Gedanken opferbereiter Solidarität eine wenn auch kritische Offenheit bewahren?

Zusammenfassung:

Diese Skizze von Entwicklungstrends und damit für die Legitimation, Integration und Identität der Streitkräfte beispielhaft aufgeworfenen Fragestellungen erlauben zwar keine Prognosen, aber doch einige plausible Schlussfolgerungen.

Der Wandel des Kriegsbildes, der technisch-ökonomische Fortschritt und die zunehmende Individualisierung in unserer Gesellschaft deuten auf Veränderungen im zivil-militärischen Verhältnis hin, vermutlich in Gestalt zweier gegenläufiger Prozesse: Einerseits wird die ökonomische Rationalisierung (und Privatisierung einzelner Funktionen) des Streitkräftebetriebs das Staatsunternehmen Bundeswehr wohl enger mit dem Wirtschaftssektor verknüpfen (vgl. Fleckenstein 1998: 70), wobei betriebswirtschaftliches Denken auch Führungs- und Organisationsprozesse beeinflussen wird – mögliche Auswirkungen auf die Innere Führung müssen im Auge behalten werden. Andererseits dürften die gesellschaftlichen Individualisierungsprozesse der letzten Jahrzehnte die Differenz im Erfahrungs- und Wertehorizont von Bürgern und Soldaten eher vergrößern – trotz der derzeit hohen

Zustimmungsraten zur Bundeswehr (vgl. von Bredow 2000: 204). Es ist zu erwarten, dass eine wachsende Entfremdung zwischen Gesellschaft und Streitkräften, in der Art einer durchaus nicht unfreundlichen Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber den Soldaten, das zukünftige zivil-militärische Verhältnis prägen wird. So besteht die Gefahr, dass Prozesse der sicherheitspolitischen Konsensbildung überaus prekär werden könnten, wenn eine gemeinsame normativ-ethische Verständigungsbasis mehr und mehr verloren gehen sollte. Demnach wird es eine zentrale Herausforderung der Inneren Führung sein, die Verbindung zwischen Streitkräften und Gesellschaft zu halten und konstruktiv zu gestalten. Hierzu bedarf es der politisch-ethischen Verständigungsleistungen seitens Politik, Streitkräften und Gesellschaft (Handlungskonzept Legitimation).

Dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil Aufgaben, Struktur und Rolle der Streitkräfte zwischen den Polen Verteidigungsfähigkeit und Interventionsfähigkeit in den nächsten Jahren neu profiliert werden müssen. Verändertes Kriegsbild, militärischer Multilateralismus, aber auch der Charakter einer dynamisch-innovativen Gesellschaft verlangen ein komplexeres soldatisches Berufsverständnis. Der Soldat wird sich in Aufgaben, die über die „Kämpferrolle“ hinausgehen, zu bewähren haben, nämlich u. a. „gegenüber politischen Instanzen beratend zu wirken, in gesellschaftlichen Konflikten vermittelnd, innerhalb der eigenen militärischen Welt kommunikativ und kreativ zu agieren“. (Linnenkamp 1997: 170) Und: Er muss im Einsatz auch unübersichtliche Konfliktsituationen souverän bewältigen können, wo unter Umständen eigenständig zu beurteilen ist, ob die Anwendung militärischer Gewalt gerechtfertigt und wo die Grenze ethisch gerechtfertigter Gewaltanwendung überschritten ist. All das impliziert erhöhte Anforderungen, insbesondere an politisches Denken, ethische und interkulturelle Kompetenz sowie Bildungsfähigkeit. Eine weitere Herausforderung der Inneren Führung dürfte also sein, Prozesse berufsethischer Identitätsbildung von Streitkräften und Soldaten zu fördern und anzuleiten (Handlungskonzept Identität).

Für solch anspruchsvolle Aufgaben und Kompetenzen müssen Menschen gewonnen werden, und zwar aus der Gesellschaft, wie sie nun mal ist. Individualisierung und Wertewandel sind Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklungsstufe, der sich die Bundeswehr zu stellen hat. Die Bundeswehr steht in der Gefahr, eine anachro-

nistische Restgröße der Gesellschaft zu werden, wenn mehr und mehr junge Menschen Aufgaben und Betriebsklima der Streitkräfte als unattraktiv wahrnehmen. Unter der Maßgabe von Selbstentfaltung und -optimierung werden Berufs- und Arbeitswelt heute mehr und mehr zu einem Raum der Bildung der Persönlichkeit – Bildung, verstanden als Prozess der Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Lebenswelt, seiner Geschichte und den ethischen Fundamenten seiner gesellschaftlichen und beruflichen Existenz. Im Vergleich zu den im Zeichen der Individualisierung stehenden Umstrukturierungen der zivilen Arbeitswelt – flache Hierarchien, dezentrale Kompetenzverteilung, flexible Arbeitszeiten – sind der Bundeswehr funktional begründete Grenzen gesetzt: Aber sie kann u. a. Angebote für die Bildung der Persönlichkeit machen – im ureigensten Sinne des „Staatsbürgers in Uniform“ und der Reformkonzeption. Diese liefert Maßstäbe für eine Revision der konkreten Ausformung und Praxis des Inneren Gefüges im Hinblick auf die heutigen gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei wäre u. a. zu prüfen, ob der bestehende „Erziehungsanspruch“ der Streitkräfte noch zeitgemäß und zweckmäßig ist. Der Erziehungsbegriff ist ja in Bezug auf Erwachsene höchst strittig gewesen. Er ist heute schon deshalb überaus fragwürdig, weil in der Alltagssprache damit problematische Konnotationen verbunden sind, die wesentlich dem Kontext erziehungsberechtigter Instanzen gegenüber Kindern und Jugendlichen entstammen: einseitiges Autoritätsverhältnis, bewusste Einwirkung auf i. w. S. den Charakter einer Person, mit der Zielsetzung und Kontrolle einer Persönlichkeitsveränderung gemäß vorgegebenen Zwecken. Es ist ja nicht auszuschließen, dass die funktionale Zwecksetzung der Streitkräfte eine pädagogische Sonderrolle in der Gesellschaft verlangt – auch wenn dies im deutlichen Kontrast zu den gesellschaftlich-kulturellen Entwicklungen steht. Nur: Dies bedürfte der Rechtfertigung im Lichte der Prinzipien der Verfassung. Eine weitere Herausforderung der Inneren Führung besteht also in der Gestaltung des Inneren Gefüges im Sinne einer Optimierung von militärischer Effizienz sowie Demokratie- und Kulturkompatibilität der Streitkräfte (Handlungskonzept Integration).

Für diese Herausforderungen ist die Innere Führung im Sinne der Reformkonzeption genau der richtige Ansatz. Wie gezeigt, ist die Innere Führung ihrem Wesen nach eine umfassende, ethisch begründete, gesellschafts- und militärpolitische Konzeption mit der notwendigen Bestimmtheit und zugleich Offenheit, um zukunftsorientierte

Fragen und Konfliktlagen auf der Grundlage vernünftiger Verständigungsprozesse produktiv zu bewältigen. Das Potenzial der Inneren Führung hat Gerd-Jürgen Bischof auf den Punkt gebracht: „Ihre Zukunftsfähigkeit erwirbt sie sich durch die Fähigkeit, Regelungsmechanismen auch für konfliktäre Zielvorstellungen anzubieten. Dazu soll auch der Diskurs gehören.“ (Bischof 2002: 5)

6 Ethische Reflexion der Inneren Führung – ein Prozessmodell

Im vorstehenden Abschnitt wurden aktuelle ethische Problemlagen benannt und bewertet, mit denen sich die Bundeswehr und alle für ihre Entwicklung Mitverantwortlichen auseinandersetzen müssen. Solche beispielhaften Anmerkungen können nun zwar die Bedeutung von friedens-, gesellschafts- und berufsethischen Erwägungen für das im Konzept der Inneren Führung formulierte Selbstverständnis der Bundeswehr dartun.

Wie aber – diese Frage muss sich jetzt anschließen – könnte eine Hilfestellung aussehen, die sich sowohl dafür eignet, das ethische Profil des dynamischen Konzepts Innere Führung kontinuierlich fortzuentwickeln, wie auch dafür, in den jeweils aktuellen Diskussionen zu Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik, Fragen des zivil-militärischen Verhältnisses oder des soldatischen Selbstverständnisses deren ethische Dimension zu erschließen.

Wir haben zu diesem Zwecke einen konzeptionellen Vorschlag erarbeitet, der hier freilich nur grob umrissen werden kann.¹¹ Dieser Vorschlag wird, wie bereits bemerkt, überkommene Erwartungen an Moral/Ethik im Sinne von fest bestimmten und jederzeit sicher anwendbaren Normen-, Werte- und Tugendkatalogen nicht erfüllen, und zwar deshalb, weil sich die moralische Substanz der Inneren Führung wie des soldatischen Dienstes selber nicht auf eine Art und Weise bewahren lässt, die der gesellschaftlichen Realität widerspricht. In hochgradig pluralisierten und dynamisierten Gesellschaften verändert sich unweigerlich auch die Sozial- und

¹¹ Er rekurriert auf theoretische Skizzen K. Ebelings zu einer „Moralpragmatik“ und soll in einer folgenden Studienarbeit differenzierter ausgeführt werden.

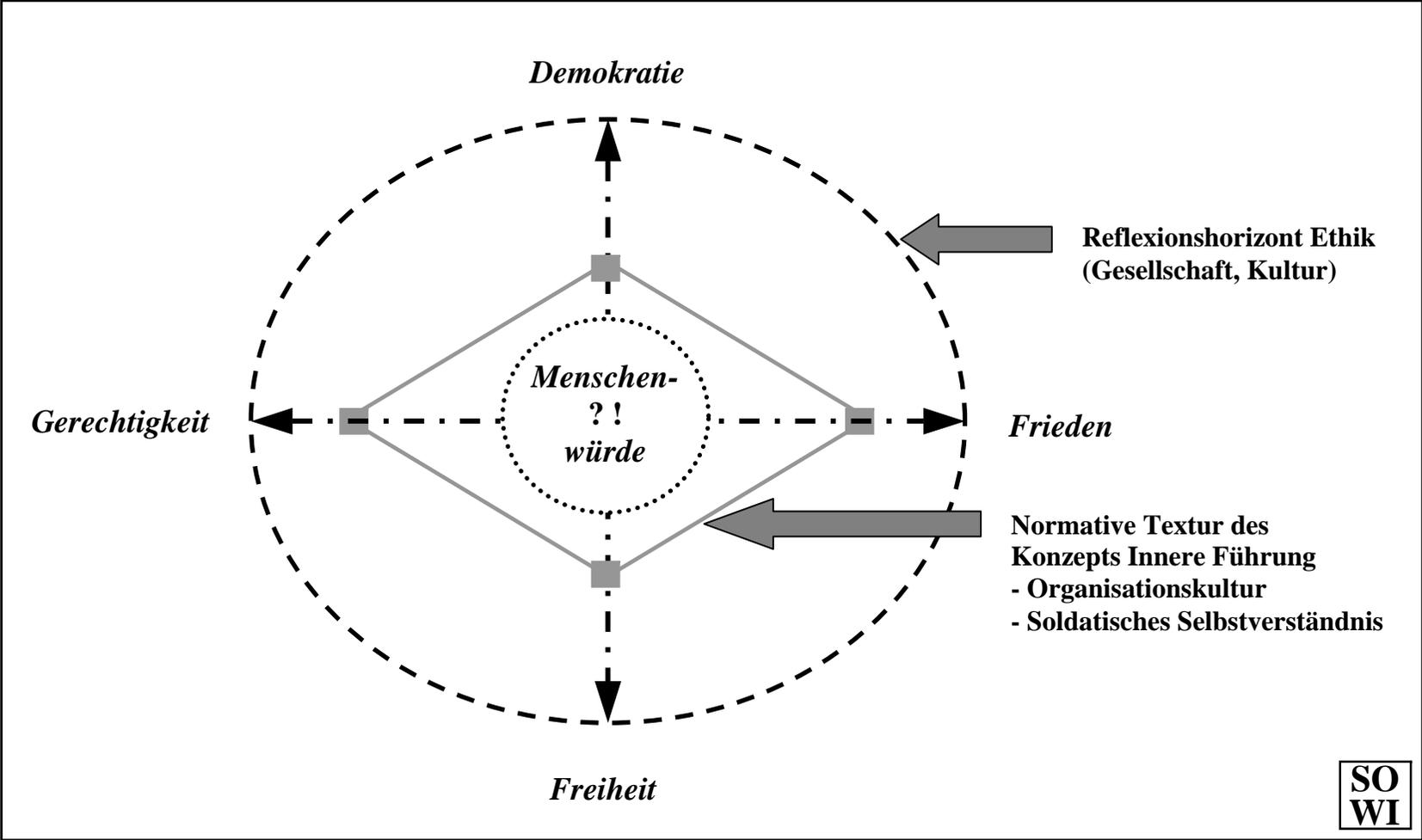
Kommunikationsform von Moral und Ethik. Nicht so, als würde nun alles zweifelhaft und unverbindlich werden. Unter diesen gegebenen Bedingungen können jedoch selbst die fundamentalen moralischen Intuitionen und Einsichten unserer Kultur nur bewahrt werden, indem man sie in kritischen Verständigungsprozessen an konkreten Problemen zu bewähren sucht. Nicht eine sich gegen die Zeitläufe stellende Beschwörung hehrer Wert- und Tugendbegriffe oder moralischer Sentenzen und Formeln schützt deren Grundintention vor widrigen Einflüssen, sondern ein klug arrangierter, praxisnaher Prozess ihrer Überprüfung und Fortbildung.

Dieser Prozess selber bedarf, wie gesagt, eines ihn normierenden und orientierenden Arrangements; er braucht eine Ausrichtung durch einige wenige Grenz- und Zielsetzungen, die als allgemein zustimmungsfähig gelten können. Dies sind die in Dokumenten der UNO und im Grundgesetz der Bundesrepublik als verbindliche Referenz allen politischen und gesellschaftlichen Handelns bestimmten elementaren Menschenrechte. Sie definieren einen Hintergrundkonsens, vor dem und in Bezug auf den alle konkreten Streitfragen zu verhandeln und zu entscheiden sind. Anders ausgedrückt: Die elementaren menschenrechtlichen Ideen bilden die „Tiefen-grammatik unseres politisch-kulturellen Selbstverständnisses“ (siehe Kersting 1999: 67) und eignen sich aus eben diesem Grunde auch zur normativen inhaltlichen Vorstrukturierung ethischer Verständigungsprozesse. Es geht demnach im Folgenden vor allem auch um die Darstellung einer systematischen Denkweise bzw. Methode, die ausgehend von den elementaren Menschenrechten, verschiedene Konkretionen und Deutungen dieser Leitideen unter jeweils spezifischen historischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu strukturieren und zu analysieren hilft.

Getragen von der ethischen Basisintuition der Menschenwürde sind dies die Ideen von:

- Freiheit bzw. Autonomie (Dimension der liberalen Freiheitsrechte),
- Demokratie bzw. Partizipation (Dimension der politischen Teilhaberechte),
- Gerechtigkeit bzw. Solidarität (Dimension der sozialen Teilhaberechte),
- Frieden bzw. Zivilisierung (Dimension der kollektiven Anspruchsrechte).

Abbildung 4: Horizont der ethischen Reflexion

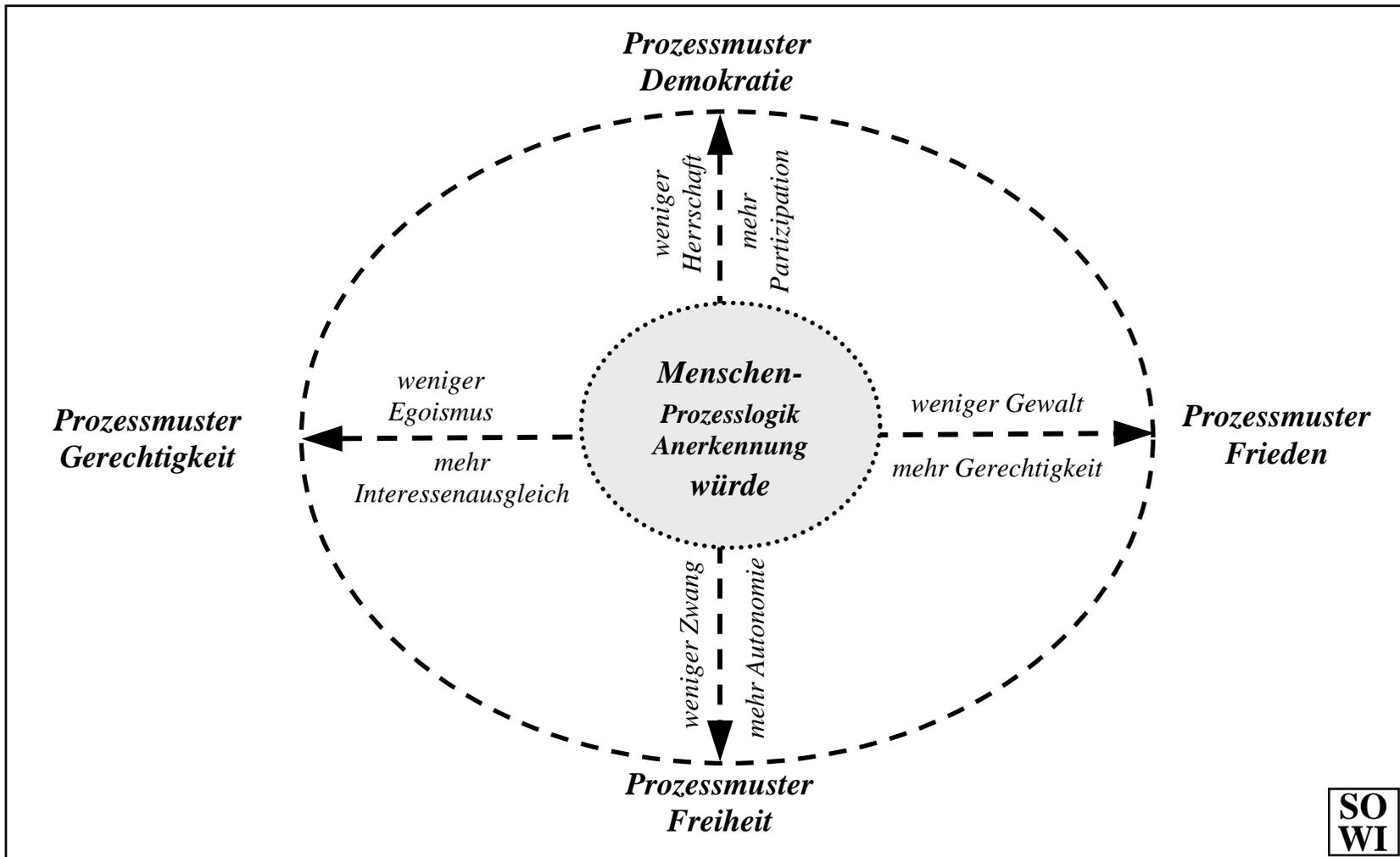


Diese normativen Leitideen sind natürlich noch genauer zu qualifizieren, allerdings nicht nach Art inhaltlich dichter Positionsbekenntnisse. Denn präzise und möglicherweise operationalisierte Definitionen versprechen zwar den Gewinn eindeutig ableitbarer „Maßnahmen“, bezahlt werden muss dieser jedoch mit dem Verlust an Akzeptanz. Um die Balance zwischen nötiger Bestimmtheit und möglicher Offenheit zu halten, erscheint es vielmehr angemessen, die mit ihnen verknüpften politisch-ethischen Aufgabenstellungen zunächst in allgemeine Prozessmuster zu übersetzen, die eine breit zustimmungsfähige Ausgangssituation für die Diskussion angeben und zugleich das Spannungsfeld für die Suche nach Problemlösungen abstecken sollen.

Die hier vorgeschlagenen Prozessmusterdefinitionen sind polar strukturiert. Sie beziehen Schädigungsverbote und Gestaltungsgebote aufeinander – wohl wissend, dass über die hinter den „Weniger“-Aussagen stehenden Verbote leichter Klarheit zu gewinnen ist als darüber, was den Raum von Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden erweitert und optimal gestaltet. Ihre Tauglichkeit erweist sich darin, ob bzw. wie gut sie als „Generator“ ethischer Fragen funktionieren und die einzelnen Erörterungen auf ihre ethische Grundspannung hin auszurichten vermögen.

- Prozessmuster Freiheit: Weniger externe Kontrolle (Anpassung/Zwang) – mehr Selbstbestimmung und Selbstentfaltung.
- Prozessmuster Demokratie: Weniger unkontrollierte Herrschaft – mehr Mitbestimmung und zivilgesellschaftliche Selbstorganisation.
- Prozessmuster Gerechtigkeit: Weniger egoistische Nutzenmaximierung – mehr Chancengleichheit und fairer Interessenausgleich.
- Prozessmuster Frieden: Weniger gewalttätiger Konfliktaustrag – mehr Gerechtigkeit und wohlgeordnete Freiheit.

Abbildung 5: Prozesslogik und Prozessmuster der ethischen Reflexion



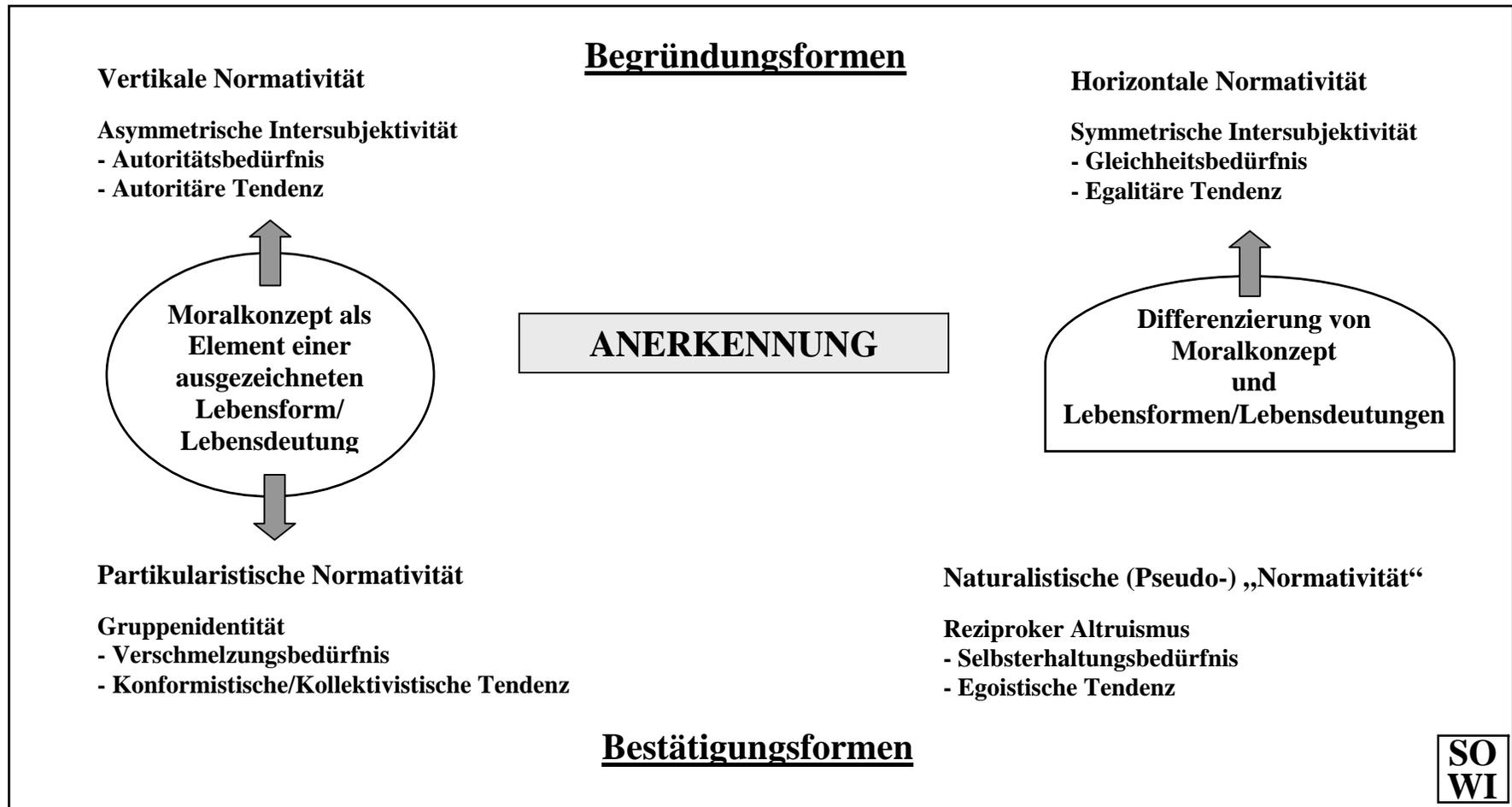
Fasst man nun die ethische Basisidee von der jeden verrechenbaren Wert transzendierenden Würde des Menschen prozesslogisch als wechselseitige Anerkennung jeweils aller Beteiligten und Betroffenen, ist damit die Brücke zu einer zweiten formalen normativen Vororientierung der ethischen Verständigungsarbeit geschlagen. Für das moralische Interaktionsverhältnis ist konstitutiv die wechselseitige Anerkennung des Anspruchs, Tun und Lassen vor dem und den Anderen zu rechtfertigen, also das wechselseitige Einfordern von Gründen. Aber Begründung ist nicht gleich Begründung. Mit der Bevorzugung einer Begründungsweise wird das Spektrum möglicher Erwägungsergebnisse mit vorbestimmt; sie ist keineswegs ergebnisneutral und muss deshalb kritisch bedacht werden.

Mit unserem Vorschlag zur Unterscheidung von ethischen Begründungsweisen (siehe Abbildung 6) bewegen wir uns in einem fachwissenschaftlich breit gesicherten Rahmen.¹²

- Im Kontext der normativen Rede über Menschenwürde und universal geltende Menschenrechte wird das moralische Verhältnis zwischen Personen formal als Verhältnis symmetrischer Anerkennung in Kommunikation und Interaktion gedacht. Es konstatiert die prinzipielle Gleichrangigkeit aller Menschen, jede Ungleichheit ist demnach immer im Lichte dieses Prinzips zu beurteilen. Das symmetrische Anerkennungsverhältnis impliziert eine positive Auszeichnung horizontaler Begründungsweisen. Das bedeutet: Die Begründung einer moralischen Norm zielt darauf ab, zu zeigen, dass jeder Grund hat, seine Interessen nur innerhalb der durch sie gesetzten Grenzen zu verfolgen. Sie ist tendenziell egalitär, und zwar auch in dem Sinne, dass der moralische Konsens einer Pluralität prinzipiell gleichberechtigter Lebensdeutungen Raum geben soll. Konsens und Dissens müssen austariert, in eine vernünftige Balance gebracht werden.

¹² Vgl. hierzu z. B. Ernst Tugendhat: „Wie sollen wir Moral verstehen?“ und „Moral in evolutions-theoretischer Sicht“, in: Aufsätze 1992–2000, 2001.

Abbildung 6: Typen der Kommunikation ethischer Anerkennung



- Davon zu unterscheiden sind vertikale Begründungen. Sie sind tendenziell autoritär, insofern sie die moralische Legitimität des Verhältnisses zwischen Menschen mit Bezug auf übergeordnete Autoritäten und in Abhängigkeit von „objektiven Ordnungsvorstellungen“ allgemeingültig begründen. Alltägliche Varianten dieser Begründungsfigur zeigen sich immer dort, wo Menschen ihr Handeln durch Verweis auf personale oder institutionelle Autoritäten hinreichend gerechtfertigt sehen.
- Von diesen Begründungsformen ist ein moralischer Partikularismus zu unterscheiden, der Geltungsansprüche von Normen – auch innerhalb der eigenen Gruppe – nicht mit Bezug auf die Individuen begründet. Es handelt sich hier demnach eher um eine „Bestätigungsmoral“ im Dienste gruppenspezifischer Identitätspolitik: Es geht um Konformität mit der eigenen Gruppe, moralische Haltungen werden instrumentell, d. h. relativ zum Erhalt und zum Wohl der Gruppe begründet.
- Daneben findet in der Diskussion über Moralfragen ein sogenannter reziproker Altruismus an Bedeutung, der an sozialbiologische Erkenntnisse anknüpft. Vergleiche zwischen altruistischen Verhaltensweisen von Tieren und menschlicher Moral sind natürlich nicht ohne Erklärungs(!)wert, doch darf dabei nicht vergessen werden, dass jenem Altruismus das eigentlich Normative menschlicher Moral abgeht und diese zudem auch nicht auf Altruismus reduziert werden kann.

Mit Hilfe dieser kriteriologischen Funktionen („benchmarks“) wird unserer Einschätzung nach eine recht einfache und doch leistungsfähige Ausrichtung der Verständigung über die ethischen Fundamente der Inneren Führung sowie der Erwägung konkreter friedens-, gesellschafts- und berufsethischer Probleme ermöglicht, die die Innere Führung als dynamisches Interaktions- und Anerkennungskonzept ernst nimmt.

Zur Veranschaulichung seien noch anhand eines Beispiels einige erläuternde Hinweise zur Arbeit mit unserer „Kriteriologie“ angefügt. Es handelt sich um ein Beispiel nicht aus der Welt der Papiere über die Innere Führung, sondern aus einer politischen Realität, über die in der deutschen Öffentlichkeit noch immer kontrovers diskutiert wird: die NATO-Luftoperation 1999 im Kosovo.

Es liegt auf der Hand, dass in solchem Falle zuerst die friedensethische Legitimationsfrage gestellt werden muss. Jede Erwägung, die als ethisch gelten soll, steht unter dem Friedensgebot. Bei der Beurteilung des Kosovo-Konflikts erschließt das Prozessmuster Frieden, dass für die ethische Beurteilung des Einsatzes militärischer Gewaltmittel immer auch die Frage nach den politischen Zielsetzungen und Strategien der direkt oder vermittelt am Konflikt Beteiligten mit entscheidend ist. War die Politik etwa der westlichen Staaten wirklich konsequent darauf ausgerichtet, zusammen mit allen friedenswilligen Akteuren eine tragfähige Friedensordnung auf dem Balkan und mit allen zivilen Kräften eine freiheitlich-demokratische Herrschaftsordnung insbesondere in Serbien aufzubauen? Oder war die „Unausweichlichkeit“ eines gewaltsamen Vorgehens gegen Serbien doch auch Folge politischer Überlegungen, die um der regionalen Stabilität willen zu lange auf Arrangements mit Milosevic setzten – unter Hintanstellung der Interessen der unterdrückten Kosovo-Albaner und der unterdrückten serbischen Bevölkerung? Ist der häufig formulierte Verdacht, die „ultima ratio“ militärischer Gegengewalt sei durch Defizite auch der westlichen Politik erzeugt worden, dennoch unbegründet?

Wir nehmen an, diese freilich ergänzungsbedürftigen Angaben und Anfragen illustrieren hinreichend, dass für eine ethische Beurteilung sog. „humanitärer Interventionen“ die Frage nach den handlungsleitenden Gestaltungs-Intentionen ebenso wie die nach den Intentionen der Gewaltvermeidung maßgeblich sind.

Hinsichtlich der Durchführung der NATO-Intervention im Kosovo war in der öffentlichen Diskussion umstritten, ob der westliche Gewalteininsatz dem Zweck der Nothilfe für die Kosovo-Albaner gemäß war. Dieser Streit wurde wohl nicht zuletzt deshalb mit einiger Schärfe ausgetragen, weil er an das ethische Selbstverständnis der Beteiligten rührte. War es legitim, auf den Einsatz von NATO-Bodentruppen zu verzichten und sich auf Luftoperationen aus größerer Flughöhe zu beschränken – aus Sorge um das Leben der eigenen Soldaten, mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmungslage in der eigenen Bevölkerung und mit der Folge asymmetrischer Risikoverteilung zwischen den NATO-Piloten einerseits, der Zivilbevölkerung im Kosovo und in Serbien andererseits? Bei der Bewertung von „Kollateralschäden“ im Konfliktgebiet ist es von entscheidender Bedeutung, welche Begründungsart (stärker) verpflichtend wirkt. Gilt die Verpflichtung auf die normativen Leitideen im

Konfliktfall vorrangig für die Angehörigen der eigenen Handlungsgemeinschaft oder verlangt das moralische Anerkennungsverhältnis zwischen allen Menschen im gegebenen Falle uneingeschränkt die gleiche Rücksichtnahme auf die (Lebens-) Interessen aller Beteiligten und Betroffenen, seien sie Deutsche oder US-Amerikaner, Kosovo-Albaner oder Serben? Geht es dabei immer um die Wahl zwischen moralischem Partikularismus und moralischem Universalismus? Oder lassen sich auch im Ausgang von der prinzipiellen Anerkennungssymmetrie und in der Linie dieser Logik abgestufte Verbindlichkeiten und Einschränkungen von Gleichbehandlungsimperativen schlüssig begründen?

Um die bezogene Problematik in ihrer ethischen Komplexität zu erschließen, empfiehlt sich bei diesem Beispiel wie generell als heuristische Regel die Unterstellung, dass durchgängig die normativen Leitideen aller vier menschenrechtlichen Dimensionen sowie alle vier Begründungstypen relevant sind, wenn auch in je unterschiedlicher Gewichtung und Verknüpfung. Sie kann allerdings hier nur noch als Merkposten genannt, aber nicht mehr in concreto ausgeführt und bewährt werden.

7 Empfehlungen

Die Reformkonzeption Innere Führung – in Arbeiten von Wolfgang Graf von Baudissin – hat die Bundeswehr auf ein rechts-, gesellschafts- und friedensethisches Fundament gebaut. Hierfür ist die mit der Idee der Freiheit verknüpfte sittliche Verantwortung des Bürgers und des Staates für das demokratische Gemeinwesen das Leitmotiv. In der Inneren Führung sind – wie wir meinen – die drei normativ-ethischen Handlungskonzepte Legitimation, Integration und Identität für die Streitkräfte in der Demokratie zentral. Die Zielsetzung ist, militärische Effizienz sowie Demokratie- und Sozialverträglichkeit zu optimieren. Die Innere Führung steht damit für ein umfassendes, ethisch begründetes militär- und gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept, das für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung die notwendige Bestimmtheit und zugleich Offenheit besitzt. Schlüssel der Konzeption ist das politisch-ethisch kompetente Individuum – der Staatsbürger in Uniform. Mithin ist die politische und militärische Praxis der Inneren Führung zugleich ein

stetiger individueller und gesellschaftlicher Bildungsprozess. Sie ist damit auf Reflexion, Dynamik und Revision angelegt. Dabei stehen nicht die Leitprinzipien unserer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung zur Debatte, sondern ihre Interpretation für die jeweils angemessene Bewältigung neuer Situationen. Mit den tiefgreifenden sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen steht die Bundeswehr heute in solch einer Situation.

Empfehlungen zur Diskussion:

- 1) Analyse der neuen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen:
Der in der Reformkonzeption angelegte methodische Ansatz und der Begründungszusammenhang von Konflikt- und Kriegsbild sowie Staat und Gesellschaft sollten für die Analyse der veränderten Bedingungen und die Schlussfolgerungen für die Konzeption und Praxis der Inneren Führung systematisch genutzt werden.
- 2) Sozialhistorische Aufarbeitung der Inneren Führung:
Die Neuorientierung der Streitkräfte verlangt ein Bewusstsein von der eigenen Geschichte und Tradition. Eine Sozialgeschichte der Bundeswehr mit einer Aufarbeitung der Inneren Führung ist hierfür ein wichtiger Beitrag. Dies gilt besonders für die jungen Generationen von Soldaten und Bürgern in unserer Gesellschaft, welche die spannungsgeladene Zeit der Bundeswehr von Reformgeist und Traditionalismus kaum noch aus ihrem beruflichen und lebensweltlichen Erfahrungshorizont reflektieren können.
- 3) Revision des Bildungs- und Ausbildungswesens der Streitkräfte:
Bildung und Ausbildung in den Streitkräften sollten u. a. daraufhin geprüft werden, in welcher Form und in welchem Umfang ethische Reflexion und Bildung verankert sind und ggf. welche Verbesserungen nach Qualität und Quantität erforderlich sind. Bildung ist ein Schlüsselfaktor für die Innovation der Streitkräfte und für die Weiterentwicklung der Inneren Führung.
- 4) Überprüfung des Systems der Personalauswahl und -förderung:
Politisch-ethische Urteilsfähigkeit, die Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen und Persönlichkeitsbildung sollten im System der Personalauswahl und -förderung, vor allem mit Blick auf Führungskräfteentwicklung, einen adäquaten Stellenwert haben. Das Kompetenzprofil der militärischen

Führer ist eine bestimmende Größe für das Bild der militärischen Profession in der Zukunft.

5) Neugestaltung des Inneren Gefüges der Streitkräfte:

Vorschriften und Weisungen zum Inneren Gefüge, vor allem zur Inneren Ordnung sollten daraufhin untersucht werden, wo Freiräume für Selbstverantwortung, Beteiligung und Gespräch, besonders zu politisch-ethischen Fragen, geschaffen werden können. Der Einfluss betriebswirtschaftlich-technischer Rationalisierungsprozesse auf militärisches Handeln sollte evaluiert werden. Die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit von „Erziehung in den Streitkräften“ wäre zu überdenken.

6) Information der Öffentlichkeit über die Innere Führung:

Die Innere Führung als politische und militärische Praxis sollte der Bevölkerung, vor allem der Jugend, in der Informationsarbeit und Nachwuchsgewinnung vermittelt werden. Sie ist ein Aktivposten für die Darstellung der Unternehmenskultur der Streitkräfte und dürfte einen nicht unbedeutenden Einfluss auf eventuelle Berufsentscheidungen junger Frauen und Männer für die Bundeswehr haben.

7) Einbringen der Inneren Führung in die multinationale Kooperation:

Innere Führung als militär- und gesellschaftspolitische Konzeption sollte Gegenstand deutscher Interessenvertretung in multilateralen politischen Kontexten sein, vor allem in NATO und EU. Sie ist ein wichtiges Element im Integrations- und Kooperationsprozess der Bundeswehr mit Streitkräften von Bündnis- und Partnernationen – vor allem mit Blick auf die Gestaltung Europas.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der politischen und militärischen Praxis der Inneren Führung müssten zwei Voraussetzungen gewährleistet sein: Zum einen, dass die Streitkräfte eine innere Kultur fördern, die kontroverse Diskussionen nicht nur zulässt, sondern als sinnvolles Element der Führung und Bildung herausfordert; zum anderen, dass Innere Führung auch als Verantwortung von Politik und Gesellschaft wahrgenommen wird und der Dialog zwischen Soldaten und anderen gesellschaftlichen Gruppen als Moment der Weiterentwicklung von Rechtsstaat und Gemeinwesen begriffen werden.

Für die Reformkonzeption Sorge zu tragen, verlangt der Respekt vor der Leistung ihrer Gründerväter: „Sie gehörte in den fünfziger Jahren zu den innovativsten und kreativsten politischen Neuerungen der Bundesrepublik Deutschland, in ihrer Bedeutung für das demokratische Selbstverständnis (...) durchaus der Sozialen Marktwirtschaft vergleichbar. Diese Bedeutung hat sie im Grunde bis heute nicht verloren, trotz vieler Probleme.“ (von Bredow 2000: 202)

8 Literaturverzeichnis

- Bald, Detlef (2001). Die Notwendigkeit der Militärreform nach dem Jahr 2000. In: Opitz, Eckardt (Hrsg.) (2001), a. a. O., S. 187–210.
- Beck, Hans-Christian (1998). Ist die Innere Führung als deutsche Führungsphilosophie der Bundeswehr noch konkurrenzfähig? In: Prüfert, Andreas (Hrsg.) (1998), a. a. O., S. 40–49.
- Bischof, Gerd-Jürgen (2002). Vorwort. In: Innere Führung – Wertebindung, Stabilität und Zukunftsfähigkeit in Europa. WIFIS-AKTUELL 24/25. Bremen: Edition Temmen.
- Bundesministerium der Verteidigung (1993). Innere Führung. ZDv 10/1. Bonn.
- de Maizière, Ulrich (1998). Entstehung und Grundgedanken des Konzeptes des „Staatsbürgers in Uniform“. In: Prüfert, Andreas (Hrsg.) (1998), a. a. O., S. 19–31.
- Ebeling, Klaus (2001). Verliert die Innere Führung ihr ethisches Fundament? In: Opitz, Eckardt (Hrsg.) (2001), a. a. O., S. 101–115.
- Fleckenstein, Bernhard (1998). Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf das zivil-militärische Verhältnis und die Bundeswehr. In: Prüfert, Andreas (Hrsg.) (1998), a. a. O., S. 64–71.
- Gerhardt, Volker (2000). Individualität. Das Element der Welt. München: C. H. Beck Verlag.
- Groß, Jürgen (1998). Erfolgsmodell in der Krise? Die Bundeswehr muß ihr Konzept der Inneren Führung weiterentwickeln. Sicherheit und Frieden, 16: 4, S. 234–239.
- Hars, Henning (1993). Zwischen Friedenserziehung und Kriegsausbildung. Politische Bildung in der Bundeswehr im Umbruch. Hamburg.
- Herzog, Roman (1996). Ansprache bei der Führungsakademie der Bundeswehr am 11. Dezember 1996 in Hamburg. In: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.). Streitkräfte in der Demokratie. Reden von Bundespräsident Roman Herzog. Köln: Moeker Merkur Druck GmbH, S. 66–75.
- Hoffmann, Oskar (1997). Innere Führung '97 – eine Konzeption zwischen Bewährung und Herausforderung. Sicherheit und Frieden, 15: 3, S. 135–140.
- Kersting, Wolfgang (1999). Theoriekonzeptionen der politischen Philosophie der Gegenwart: Methoden, Probleme, Grenzen. In: Greven, Michael Th./Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.) (1999). Politische Theorie – heute. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 41–79.

- Klein, Paul u. a. (1999). Zwei Jahre Deutsch-Niederländisches Korps. Eine Begleituntersuchung 1995–1997. SOWI-Berichte Bd. 67. Strausberg.
- Kuhlmann, Jürgen/Lippert, Ekkehard (1993). Armee ohne Marschzahl? Zu Entwicklung und Zukunft der Bundeswehr. SOWI-Arbeitspapier Nr. 72. München.
- Kümmel, Gerhard (1999). Die Teilbarkeit der Menschenrechte. SOWI-Arbeitspapier Nr. 118. Strausberg.
- Kutz, Martin (1989). Historische Wurzeln und historische Funktion des Konzeptes Innere Führung (1951–1961). In: Kister, Kurt/Klein, Paul (Hrsg.) (1989). Staatsbürger in Uniform – Wunschbild oder gelebte Realität? Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 11–34.
- Linnenkamp, Hilmar (1997). Neue Aufgaben der Bundeswehr – alte Ausbildung? Sicherheit und Frieden, 15: 3, S. 166–171.
- Ministerium für Landesverteidigung (1991). Sicherheitspolitisches Umfeld und Streitkräfteentwicklung. Bericht an die Bundesregierung (Österreich). Wien.
- Münkler, Herfried (2001). Krieg und Politik am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Liessmann, Konrad Paul (Hrsg.) (1991). Der Vater aller Dinge. Nachdenken über den Krieg. Wien: Paul Zsolnay Verlag.
- Opitz, Eckardt (Hrsg.) (2001). 50 Jahre Innere Führung. Von Himmerod (Eifel) nach Priština (Kosovo). Geschichte, Probleme und Perspektiven einer Führungsphilosophie. Bremen: Edition Temmen.
- Pieper, Annemarie (1985). Ethik und Moral. Eine Einführung in die praktische Philosophie. München: C. H. Beck Verlag.
- Prüfert, Andreas (Hrsg.) (1998). Innere Führung im Wandel. Zur Debatte um die Führungsphilosophie der Bundeswehr. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Reinhardt, Klaus (2002). Diskussionsbeitrag. In: Innere Führung – Wertebindung, Stabilität und Zukunftsfähigkeit in Europa. WIFIS-AKTUELL 24/25. Bremen: Edition Temmen.
- Schwarz, Günter (1993). Die ethischen Grundlagen des Offizierberufes. In: Klein, Paul/Kuhlmann, Jürgen/Rohde, Horst (Hrsg.) (1993). Soldat – ein Berufsbild im Wandel. Band 2. Offiziere. Bonn – Dortmund: Deutscher Bundeswehr-Verlag, S. 143–152.
- Unabhängige Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr (1991). Abschlußbericht und Empfehlungen. Bonn, 24. September 1991.

- Vogt, Wolfgang R. (1980). Zivil-militärische Konflikte in der demokratischen Industriegesellschaft. Eine soziologische Konzeptualisierung des ‚Theorems der Inkompatibilität‘. In: Schulz, Karl-Ernst (Hrsg.) (1980). Streitkräfte im gesellschaftlichen Wandel. Sozialwissenschaftliche Analysen zum Selbst- und Umweltverständnis moderner Streitkräfte. Bonn: Osang Verlag, S. 37–74.
- Vogt, Wolfgang R. u. a. (1983). Das Theorem der Inkompatibilität. Die Unvereinbarkeit von atomarer Militärgewalt und fortgeschrittener Gesellschaft. In: Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.) (1983). Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimationskrise. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- von Baudissin, Wolf Graf (1969a). Restaurative Trends in der Bundeswehr. In: Publik, Jg. 2, 4.
- von Baudissin, Wolf Graf (1969b). Soldat für den Frieden. München: Piper Verlag.
- von Baudissin, Wolf Graf (1979). Vorwort. In: Krause, F. H. (1979). Das Konzept der Inneren Führung und die Hochschulen der Bundeswehr. Bochum.
- von Baudissin, Wolf Graf (1982). Nie wieder Sieg! München: Piper Verlag.
- von Bredow, Wilfried (2000). Demokratie und Streitkräfte. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- von Bredow, Wilfried/Kümmel, Gerhard (1999). Das Militär und die Herausforderung globaler Sicherheit. Der Spagat zwischen traditionellen und nicht-traditionalen Rollen. SOWI-Arbeitspapier Nr. 119. Strausberg.
- von Campenhausen, Axel Frhr. (1977). Grundwerte in Staat und Gesellschaft. In: Militärseelsorge (Zeitschrift des Katholischen Militärbischofsamtes). Bd. 19, S. 222–249.
- Rautenberg, Hans-Jürgen/Wiggershaus, Norbert (1977). Die „Himmeroder Denkschrift“ von Oktober 1950. Karlsruhe.
- von Rosen, Claus Frhr. (2001). Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr. Ein Beispiel für den Stellenwert der Konzeption Innere Führung. In: Opitz, Eckardt (Hrsg.) (2001), a. a. O., S. 158–186.
- von Rosen, Claus Frhr. (1982). Wolf Graf von Baudissin zum 75. Geburtstag. In: von Baudissin (1982), a. a. O., S. 7–38.
- Wachtler, Günther (Hrsg.) (1983). Militär, Krieg, Gesellschaft. Texte zur Militärsoziologie. Frankfurt am Main – New York: Campus-Verlag.

Autoren

Klaus Ebeling

Wissenschaftlicher Oberrat i. K., seit 1998 als katholischer Sozialethiker am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr. Publikationen und kirchliche Beratungstätigkeit zu Fragen der politischen Ethik, insbesondere im Bereich der Friedens- und Sicherheits- sowie der Rüstungstransfer- und Nonproliferationspolitik. Aktuelle wissenschaftliche Schwerpunkte: Moralpragmatik, Ethik der Internationalen Beziehungen und Ethik der Inneren Führung.

Anja Seiffert

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr seit 1997. Publikationen zu feministischer Theorie und Militärsoziologie, insbesondere zu Frauen und Militär, militärischer Sozialisation und soldatischer Berufsidentität. Aktuelle wissenschaftliche Schwerpunkte: Einsatzbedingte Veränderungen soldatischer Berufsidentität, Interkulturalität und Ethik der Inneren Führung.

Rainer Senger

Diplom-Pädagoge, Oberst i. G., Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr seit Oktober 2001. Veröffentlichungen zur Militärsoziologie, Sozialisationstheorie und zur Konzeption der Inneren Führung. Wissenschaftsbezogene Verwendungen, u. a. Referent im BMVg für sozialwissenschaftliche Forschung in der Bundeswehr sowie Fellow beim International Institute for Strategic Studies in London.